

Mitteilungsblatt der Gemeinde

Rot an der Rot

Ellwangen | Haslach | Spindelwag

42. Jahrgang • Nr. 24
Donnerstag, 13. Juni 2024



HERZLICHE EINLADUNG zur Amtseinsetzung von Bürgermeister Andreas Maaß



🕒 17. Juni 2024 | 19:00 Uhr

📍 Sitzungssaal des Rathauses Rot an der Rot
Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot

✅ Anmeldungen bis 16.06.2024 an
spallek@rot.de | Tel. 08395 9405-12

Wahlergebnisse der Europa und Kommunalwahlen 2024

Alle Informationen zu den Europa- und Kommunalwahlen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Rot an der Rot unter folgender Unterseite: [Kommunalwahlen 2024](#)
Über folgenden Link können Sie dort auch die Ergebnisse der Wahlen abrufen:

<https://wahlergebnisse.komm.one>

*Die vorläufigen Ergebnisse werden sukzessive zwischen 09.06.2024 und 11.06.2024 veröffentlicht.
Bitte beachten Sie, dass Sie beim Aufruf der Wahlergebnisse auf die Seiten unseres technischen Dienstleiters für die Wahldurchführung (komm.one) weitergeleitet werden.*



Wo finde ich was

Wichtige Rufnummern	2	Kirchliche Nachrichten Katholisch	11
Aus dem Gemeinderat	3	Kirchliche Nachrichten Evangelisch	13
Amtliche Bekanntmachungen	9	Vereinsnachrichten	15
Freiwillige Feuerwehr	9	Das Landratsamt informiert	16
Bildung & Betreuung	9	Auswärtige Vereinsnachrichten	17
Büchereinachrichten	10	Was sonst noch interessiert	18

Wichtige Rufnummern



Gemeindeverwaltung Rot an der Rot

Klosterhof 14 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 9405-0
 📠 08395 9405-99
 ✉ rathaus@rot.de
 🌐 www.rot.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Mittwoch 16.15 Uhr - 18.15 Uhr
 Freitag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Telefonisch erreichbar:

Montag & Donnerstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Dienstag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 16.15 Uhr - 18.15 Uhr
 Freitag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr



Ortsverwaltung Ellwangen

Biberacher Straße 6 | 88430 Rot an der Rot

☎ 07568 279
 📠 07568 925774
 ✉ ov-ellwangen@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 - 18.30 Uhr

Sprechzeit von Ortsvorsteherin Katja Frey:

Donnerstag 18.00 - 19.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Ortsverwaltung Haslach

Dorfstraße 25 | 88430 Rot an der Rot

☎ 08395 1235
 📠 08395 910786
 ✉ ov-haslach@netcom-mail.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch 15.30 - 18.30 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit von Ortsvorsteher Georg Klingler:

Mittwoch 15.30 - 19.00 Uhr

Notrufnummern

Rettungsdienst 112
 Feuerwehr 112
 Polizei 110
 Krankentransporte 07351 19222

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Arche Noah 08395 7096
 Kath. Kindergarten St. Josef 08395 9126090
 Kindergarten Ellbachzwerge 07568 486
 Kindergarten Haslach 08395 7008
 Abt-Hermann-Vogler-Schule 08395 921-0
 Grundschule Ellwangen-Dietmanns 07568 1234
 Grundschule Haslach 08395 2510

Grüngut und Altglassammelstelle

Parkplatz beim Rückhaltebecken Pfaffenrieder Bach

Öffnungszeiten Dezember bis Februar:

Samstag 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten März - November:

Mittwoch 17.00 Uhr - 20.00 Uhr

Samstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst 116 117

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/
 0800 00 22 833

Apotheken Notdienst www.lak-bw.de/Notdienstportal
 0761 120 120 00

Zahnärztlicher Notdienst www.zahnarzt-notdienst.de
 0761 19240

Giftnotrufzentrale 0800 1 11 01 11

Telefonseelsorge 0162 2314 4550

Hospizgruppe Ochsenhausen-Illertal 0800 3629-477

Störungsauskunft Netze BW www.stoerungsauskunft.de

Seniorenzentrum Rot an der Rot

Turmstraße 5, 88430 Rot an der Rot 08395 91008-0

Organisierte Nachbarschaftshilfe

für Rot: Beate Herrmann 08395 2462

für Ellwangen: Andrea Buchschuster 07568 681

Sozialstation Rot an der Rot e. K. – Christian Übelhör

Ambulanter Pflegedienst 08395 910680

24 Std. Bereitschaftsdienst 08395 910680

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e. V.

Pflegebereich Rot a. d. Rot, Klosterhof 5

Alten- und Krankenpflege 08395 9363411

24-Stunden-Rufbereitschaft 07352 9230-0

Familienpflege & Haushaltshilfe 07352 9230-20

Betreuungsgruppe „Silberperlen“ 07352 9230-20

Tagesmütter- und Elternverein im Landkreis Biberach e.V.

Zeppelinring 26, 88400 Biberach 07351 154848

www.tagesmuetter-bc.de

Familienpflege und Dorfhilfe cura familia

Frau Röhlke, Wirrenweiler 0174 652 4682

Standorte örtlicher Defibrillatoren:

- Rot an der Rot
VR-Bank, Klosterhof 13
- Haslach
Eingang Dorfgemeinschaftshaus Haslach, Dorfstraße 25
- Ellwangen
Eingang Grundschule Ellwangen, Biberacher Straße 7
Sportheim Ellwangen, neben dem Terrasseneingang unter dem Vordach, Unterwaldhauser Weg 10
- Spindelwag
Eingang Feuerwehrhaus, Hauptstraße 23/1



Aus dem Gemeinderat



In der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2024 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP neu - Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Auf Antrag am Sitzungsbeginn wurde dieser TOP neu mit aufgenommen. Daher ist er nicht nummeriert.

Ein Einwohner hat eine Frage zu TOP 4, der Wasserfassung und dem Wasserschutzgebiet (WSG) Haslach der öffentlichen Sitzung. Er möchte wissen, wieso im Bereich des geplanten Baugebiets „An der Heusteige“, Haslach, eine WSG-Zone 2 ausgewiesen ist.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Fachbehörde im Zwischengutachten diesen Bereich entsprechend sieht. Im Gegensatz zur WSG-Zone 2 im Bereich der Wasserfassung, die nach Zusage der Fachbehörden fix wäre bei der vorgeschlagenen Lösung, ist der Bereich „Heusteige“ noch in kommenden Gesprächen zu diskutieren und gemeinsam mit der von der Gemeinde beauftragten Geologen kritisch zu hinterfragen.

Die Chancen, diesen Bereich WSG-Zone 2 zu verkleinern oder gar nicht auszuweisen, ist laut der fachlichen Beratung der Gemeinde durchaus im Bereich des Möglichen. Dann könnte auch das geplante Baugebiet um diesen Bereich erweitert werden.

Auch fragt dieser Bürger, warum man überhaupt zwei Wasserfassungen in der Gemeinde benötigen würde und ob der Grund sei, dass andere Gemeinden mit versorgt werden sollen?

Die Vorsitzende erläutert, dass der wahrscheinliche Vertrag über eine Notwasserversorgung mit der Wasserversorgung Illertal vor ihrer Zeit abgeschlossen wurde, ihr sei bewusst, dass dieser immer wieder konträr diskutiert wird. Ihr ist aber wichtig zu betonen, dass man Verträge, die ein Gemeinderat abschließt, einhalten muss. Sonst darf man ihn nicht abschließen. Darüber hinaus führt sie aus, dass bisher noch nie eine Notwasserversorgung notwendig wurde. Es werden zwar die vorgeschriebenen Spülungen regelmäßig vom zuständigen Wasserversorger in eigener Regie durchgeführt, die Mengen werden jedoch mit separatem Zähler erfasst und analog des Vertrags abgerechnet. Bezüglich der Frage nach zwei Wasserfassungen sieht sie es als unklug an, eine der beiden ergiebigen und mith hoher Qualität vorhandenen Wasserfassungen leichtfertig aufzugeben. Sie weist darauf, dass die Prognosen bezüglich Trinkwasser dahin gehen, dass Wasser ein immer knapperes Gut wird und der Wert von diesen Wasserfassungen in der Zukunft deutlich steigen wird.

Ein Bürger versteht nicht, was im Gemeinderat beschlossen wird und macht sich Sorgen um seine Existenz. Er habe erst seinen Hof mit hohen Kosten saniert und durch ein irgendwann entstehendes Wasserschutzgebiet im Bereich Spindelweg, dessen Zone noch nicht klar deklariert sei, würde ihn dies aus seiner Sicht stark in seinen Finanzen einschränken.

Ein anderer Bürger stellt die Bitte an das Gremium, dass die Entscheidung zu TOP 4 vertagt werden soll.

Ein Anwohner hat Bedenken wegen des Friedhofs und fragt, wer die Haftung bezüglich des Wassers und der Wasserschutzzone übernimmt?

Die Bürgermeisterin verweist auf die Ausführungen hierzu in der Sitzungsvorlage. Für die Gewährleistung von Qualität und Quantität von Trinkwasser ist die Gemeinde verantwortlich.

Bezüglich Friedhof verweist sie ebenfalls auf die Vorlage in der ausgeführt ist, dass der Friedhof weiter betrieben werden dürfe, dieser aber in einer dann geltenden WSG-Zone 2 nicht weiter aus-

geweitet werden darf. Sie ist der Ansicht, dass aufgrund der Veränderung der meist gewählten Bestattungsformen die nächsten Jahre keine Erweiterung notwendig werden sollte, dies wird auch klar am Beispiel des Friedhofes in Rot. Hier ist eher das Thema, dass überproportional Gräber aufgegeben werden und freie Flächen dadurch entstehen, deren Gestaltung zeitnah angegangen werden muss. Sie verweist darauf, dass die Fachbehörden mit der verkürzten Wasserschutzzone mitgehen würde, äußert aber natürlich auch ihre Bedenken. Durch die in der Vorlage vorgeschlagene UV- Desinfektionsanlage hätte man als Gemeinde zusätzliche Sicherheit für die Qualität des Trinkwassers, ebenso durch die vorgeschlagenen digitalten Messtechniken.

Ein Einwohner bezieht sich auf das Zwischengutachten und dass drinstehe, dass ein Markierungsversuch gemacht werden müsse. Für ihn stellt sich die Frage, ob die Durchlässigkeit im Friedhofsbereich eine Gefahr darstelle, sonst würde ja keine Untersuchung empfohlen? Der Bürger fragt weiter, ob die Entscheidung dann später gefällt werden müsse und vorher der Markierungsversuch gemacht werden muss?

Die Bürgermeisterin erläutert, dass Grundlage der heutigen Entscheidung der Inhalt des zuletzt stattgefundenen Gesprächs mit den Fachbehörden sei. Das Zwischengutachten ist vorher datiert. Aber natürlich muss der Gemeinderat entscheiden, ob die Wasserfassung so gehalten werden soll, oder ob das benannte Thema Friedhof ein Grund sein soll, die Wasserfassung aufzugeben. Dies sei aber ein zukünftige Entscheidung der Gemeinde.

Ein weiterer Einwohner bezieht sich auf des vergangene Hochwasser und fragt, wer die Vorgabe gibt, wieviel Wasser in Haslach abfließen soll und darf?

Die Bürgermeisterin erläutert, dass dies generell mit den Fachbehörden festgelegt ist und sich der Wasser- und Bodenverband daran halte bzw. im Bedarfsfall mit den Fachbehörden in engem Austausch steht. Am vergangenen Wochenende war das Wasserwirtschaftsamt ebenfalls vor Ort und die Gemeinde stand im Kontakt mit ihr.

Sie bedankt sich ausdrücklich bei den Feuerwehrleuten und allen Helfern, die am vergangenen Wochenende bei dem schweren Hochwassereinsatz nahezu rund um die Uhr im Einsatz waren.

TOP 1: Zulässigkeit des Einwohnerantrages vom 26.03.2024

Herr [REDACTED] 88430 Rot an der Rot hat sich mit Schreiben vom 26.03.2024 an die Gemeinde Rot an der Rot, an den Gemeinderat gewandt. Er weist in diesem Schreiben darauf hin, dass sein Antrag zur Gemeinderatssitzung am 29.01.2024 als Einwohnerantrag zu werten sei.

Nach der Gemeindeordnung kann die Einwohnerschaft beantragen, dass der Gemeinderat eine bestimmte Angelegenheit behandelt (Einwohnerantrag). Ein Einwohnerantrag darf nur Angelegenheiten des Wirkungskreises der Gemeinde zum Gegenstand haben, für die der Gemeinderat zuständig ist. Der Einwohnerantrag muss in Gemeinden mit nicht mehr als 10.000 Einwohnern von mindestens 3 vom Hundert der antragsberechtigten Einwohner der Gemeinde, höchstens jedoch von 200 Einwohnern unterzeichnet sein. Der Antrag soll bis zu 3 Vertrauenspersonen mit Namen und Anschrift benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Sind keine Vertrauenspersonen benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner als Vertrauenspersonen. Nur die Vertrauenspersonen sind, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Antrag abzugeben und entgegenzunehmen. Über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags entscheidet der Gemeinderat. Der Antragsteller ist Einwohner. Als Einwohnerantrag müsste der Antrag jedoch von anderen Einwohnern mitunterzeichnet sein. Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist auch deshalb unzulässig, weil nicht 3 vom Hundert der antragsberechtigten Einwohner der Gemeinde unterzeichnet haben. Außer dem Antragsteller hat diesen Antrag niemand unterzeichnet. Auch der Antrag vom 29.01.2024 wurde nicht von anderen Einwohnern unterzeichnet.



Der Gemeinderat beschließt der gemäß dem Schreiben des Antragstellers vom 26.03.2024 als Einwohnerantrag zu wertende Antrag vom 29.01.2024 ist als Einwohnerantrag unzulässig.

TOP 2: Zuschuss an die Nikolaus Betscher-Gesellschaft Berkheim für das Konzert am 11.05.2024 in Rot an der Rot

Die Nikolaus Betscher-Gesellschaft Berkheim wurde gegründet, um die Erinnerungsbearbeitung zu verstärken. Ziel ist dabei, den Namen und die Musik Betschers bei der jungen Generation im Gedächtnis zu erhalten.

Die Nikolaus-Betscher-Gesellschaft Berkheim dient zur Erinnerung an den letzten Abt des Klosters Rot und den Komponisten. Nikolaus Betscher wurde 1745 in Berkheim geboren und ist 1811 in Rot an der Rot gestorben.

Die Gemeinde Rot an der Rot ist Mitglied der Nikolaus-Betscher-Gesellschaft Berkheim.

Am Samstag, 11.05.2024, wurde in der Kirche St. Verena in Rot an der Rot das erste große Konzert der Nikolaus Betscher-Gesellschaft unter der Leitung von Landeskirchenmusikdirektor a.D. Michael Graf Münster veranstaltet.

Die Gemeinde Berkheim hat beschlossen, den Überschuss verschiedener Aktionen in Höhe von 3.347,16 € als Zuschuss für das Konzertprojekt an die Nikolaus Betscher-Gesellschaft weiterzuleiten.

Auch die Gemeinde Rot an der Rot wurde Anfang 2024 angefragt, ob sie einen Zuschuss für das Konzert geben könnte. Da die Anfrage sehr kurzfristig vor der Sitzung am 08.01.2024 einging, wurde in der nichtöffentlichen Sitzung hierüber beraten und das Gremium sprach sich dafür aus, einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro an die Nikolaus-Betscher-Gesellschaft für die Durchführung des Konzerts beizusteuern. Mittlerweile ist die Nikolaus-Betscher-Gesellschaft erneut auf die Gemeinde zugekommen mit der Bitte um einen Zuschuss. Daher schlägt die Verwaltung vor, entsprechend dem Vorschlag aus dem Gremium vom 08.01.2024 der Gesellschaft einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro zu bewilligen und auszuzahlen.

Der Gemeinderat beschließt die Nikolaus Betscher-Gesellschaft Berkheim erhält für die Durchführung des Konzertes am 11.05.2024 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro.

TOP 3: AHVS Rot an der Rot – Ersatzbeschaffung Schulküche

Die Schulküche im Gebäude Werkrealschule ist sehr in die Jahre gekommen und zeigt erhebliche Abnutzungserscheinungen. Der Gemeinderat war vor einiger Zeit vor Ort und konnte sich davon selbst ein Bild machen. Die Schulleitung hat mit Schreiben vom 07.05.2024 nachvollziehbar darum gebeten, dass die Schulküche dringend erneuert werden soll.

Aufgrund des Beschlusses in der letzten öffentlichen Sitzung, dass die Pläne für eine Schulbauerweiterung nochmals ausführlich diskutiert werden sollen und daher Verbesserungen in der räumlichen Situation doch noch etwas Zeit in Anspruch nehmen werden, befürwortet die Verwaltung die zeitnahe Ersatzbeschaffung für die Schulküche.

Die Kosten hierfür betragen ca. 100.000 Euro. Um die Ersatzbeschaffung umsetzen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen zu können, könnte ein Teil der hierfür notwendigen Mittel, entweder aus der Planung für die Schulräume oder alternativ aus den im Haushalt 2024 eingeplanten Mitteln für den Bereich „Spielplätze“ in Höhe von 100.000 € genommen werden. Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung der Schulküche in Absprache mit der Schulleitung und der damit verbundenen entsprechenden Ausschreibung der Lieferungen und Leistungen vorzunehmen. Als Finanzierung wird beschlossen ein Teil der Mittel die für die Schulerweiterung eingeplant sind zu verwenden.

TOP 4: Wasserfassung und Wasserschutzgebiet (WSG) Haslach - Festlegung der weiteren Vorgehensweise im Verfahren Ausgangslage 2016

Damals wurden Diskussionen über den damaligen Entwurf einer WSG-Zone 2 in Haslach mit einer Luftlinie von ca. 3 km geführt.

Die Distanz ergab sich aus einem Färbeversuch aus 1970, und der daraus notwendigen 50-Tage-Linie.

Zahlreiche Landwirte hätten enorme Auswirkungen erlitten, bis hin zu existenziellen Bedrohung.

Als Alternative wurde damals diskutiert: Suchen eines neuen Standortes für die Wasserfassung oder Versorgung durch einen anderen Wasserversorger.

Die Vorsitzende erläutert in der Sitzung die nachfolgenden Themen.

Warum kann nicht alles bleiben wie es ist?

Die aktuelle Wasserfassung hat seit 50 Jahren beste Werte, trotz einem nach rechtlichen Vorgaben und Einschätzung der Fachbehörden zu kleinem Wasserschutzgebiet.

Grundsätzlich ist die Festlegung eines WSG ist nicht Entscheidung der Gemeinde, sondern des Landes, das dies auf die unteren Wasserbehörden delegiert hat.

Daher kann eine Gemeinde nicht entscheiden, ob sie ein neues WSG ausweisen möchte oder nicht, sondern höchstensfalls über Mitwirkung und Zusammenarbeit mit den Fachbehörden erreichen, dass eine vertragliche Lösung für Betroffene gefunden werden kann, und die Wasserfassung trotzdem bestmöglich geschützt wird.

Die Entscheidung über die Größe und deren Festsetzung liegt in der Zuständigkeit der Fachbehörden.

Die Gemeinde kann im Gegenzug jederzeit entscheiden, ob sie eine Wasserfassung aufrechterhalten möchte, oder ob sie diese aufgibt. Wenn eine Wasserfassung besteht, ist die Gemeinde jedoch dafür zuständig und auch verantwortlich, jederzeit ausreichend und hygienisch einwandfreies Trinkwasser für ihre Bürger und Nutzer bereit zu stellen.

Warum ist ein Handeln erforderlich

Die wasserrechtliche Erlaubnis stammt aus dem Jahr 1970. Diese ist abgelaufen und bereits einmal verlängert worden. Dieser Zustand kann jedoch nicht dauerhaft so aufrecht erhalten bleiben und ist allein in der Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamtes. Hierbei ist abzuwägen, was rechtlich möglich und zulässig ist, daher kann eine dauerhafte Verlängerung nicht erwartet werden und ist auch nicht realistisch.

Darüber hinaus hat die Gemeinde die Verantwortung, alles zu unternehmen, um ihre Wasserfassung dauerhaft vor Einwirkungen oder Beeinträchtigungen zu schützen.

Folgende Punkte waren Grundlage der Gespräche, Abstimmungen und Untersuchungen zwischen den Fachbehörden und der Gemeindeverwaltung der letzten Jahre:

- Erhalt der bisherigen Wasserfassung an der aktuellen Position und damit Absicherung der Versorgung der Bürger mit dem bisher guten und ergiebigen Trinkwasser aus der bestehenden Fassung
- Sicherung der Wasserfassung durch geeignete Maßnahmen und Überwachungsmethoden, so dass die Wasserqualität auch zukünftig gesichert und gewährleistet werden kann.
- Erhalt des Friedhofes bei der Kirche Haslach in der heutigen Größe
- Ermöglichung eines Baugebietes „An der Heusteige“ Haslach zur Generierung von Wohnbauflächen
- Größtmögliche Vermeidung von unzumutbaren Beeinträchtigungen aktiver Landwirte durch die Ausweisung eines Wasserschutzgebiets Zone 2.

Auf folgende Punkte konnte man sich mit den Fachbehörden vor Kurzem einigen:

- Aktuelle Rechtslage fordert weiterhin eine 50-Tage-Linie!
- Eine Abgrenzung der WSG-Zone II nach Ersatzkriterien und einem Mindestabstand von 300 m wäre möglich. Ursprünglich wurde dieser Bereich vom LGRB mit ca. 3 km diskutiert. Es besteht Einigkeit, dass die Ausweisung einer verkürzten Zone II Risiken birgt, welche aber in mikrobiologischer Hin-



sicht durch den Einbau einer Desinfektionsanlage minimiert werden können. Die Gemeinde wird deshalb eine UV-Anlagen zur Desinfektion von Trinkwasser. Die Details hierzu werden mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) geklärt.

- Ob der Friedhof einen Einfluss auf die Trinkwasserfassung Haslach hat, lässt sich mit den bisherigen Untersuchungen weder belegen noch ausschließen. Die technischen Regelwerke sagen aus, dass die Neuanlage und Erweiterung von Friedhöfen in WSG Zone II nicht zulässig ist und weisen auf das hohe Risiko von Friedhöfen in der Schutzzone II hin. Nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte wird in diesem Einzelfall der Bestand des Friedhofs innerhalb der Zone II akzeptiert, wobei jedoch deutlich auf mögliche Risiken hingewiesen wird. Zumal es bei gesetzeskonformer Neuausweisung des WSG zu einer (wenn auch dringend notwendigen) Verbesserung des Status quo kommt. Ausgeschlossen ist definitiv eine künftige Erweiterung des Friedhofes.
- Die im LGRB Zwischengutachten (erstellt vor den finalen Vereinbarungen) dargestellte Zone II im Bereich des Haslachursprungs dokumentiert das von diesem Bereich möglicherweise bestehende Risiko aufgrund der bislang nicht abschließend geklärten Wasserwegsamkeiten. Das mikrobiologische Risiko wird durch die einzubauende Desinfektionsanlage abgesichert.
- Die geplante Baugebieterschließung auf Flst. 146/7 wird über die verkürzte Zone II im Bereich der Quelfassung zwar voraussichtlich möglich, aber aufgrund des Risikos im Bereich Haslachursprung werden für das Baugebiet unter anderem keine geothermischen Bohrungen zugelassen werden. Es werden in der WSG Rechtsverordnung dann auch Verbotstatbestände in die Zone IIIA, die sich in einzelnen Tatbeständen an die der Zone II anlehnen können, zum Schutz des Trinkwassers aufgenommen. Eine reguläre Gebäudegründung wird dann voraussichtlich möglich sein. Eine abschließende Festlegung hinsichtlich der einzuhaltenden Randbedingungen einer Bebauung erfolgt insoweit aber erst bei abschließender Festsetzung des Wasserschutzgebietes bei Vorliegen der entsprechenden Nachweise.
- Die Beeinflussung der in einer künftigen Zone II liegenden Hofstelle Haldenhof betrifft die künftige bauliche Erweiterung dieses Hofes. Für den Baubestand sowie die aktuelle Nutzung gilt Bestandsschutz. Eine Gülleausbringung in Zone II und eine Beweidung, bei der die Grasnarbe zerstört wird, ist in Zone II untersagt. Für die weiteren Verbotstatbestände einer Zone II wird auf die Arbeitshilfe Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten verwiesen.

Was sind hierfür die nächsten Schritte?

- a) **Dokumentation und Abflussmessung aller bekannten Quellaustritte am westlichen Talhang von Haslach an mindestens zwei hydrologischen Situationen (maximal 3 Messungen).** Die Verwaltung hat das Monitoring bereits begonnen und drei Messkampagnen durchgeführt. Die Behörden verlangen aber ergänzend auch die **Untersuchung der Wasserchemie.**
- b) **Abflussmessung an der Trinkwasser Quelfassung:** Gesamtabfluss bzw. genutzte Menge und abgeschlagene Menge, sowie Messparameter Temperatur, elektrische Leitfähigkeit, Trübung; Aufnahme mittels Datenlogger in stündlicher bis halbtäglicher Auflösung über die Dauer von einem Jahr. Dabei sollten unterschiedliche **hydrologische Bedingungen von Niedrig- bis Hochwasserführung erfasst werden. Dazu muss die Gewinnungsanlage technisch umgebaut werden.**
- c) **Mindestens zwei stichtagsbezogene chemisch-physikalische Analysen der Wasserbeschaffenheit an der QF Haslach sowie mindestens einmalig an den bekannten und zugänglichen Quellaustritten** (in Verbindung mit den unter a) genannten Maßnahmen) mit dem folgenden Messumfang zu unterschiedlichen hydrologischen Situationen (Niedrigwasser, Mittel- bis Hochwasserführung)

- physikalisch-chemisch: Trübung, Geruch, Temperatur, pH, elektr. Leitfähigkeit, Sauerstoffgehalt, SAK 254 nm
 - chemisch: Ca, Mg, Na, K, Fe, Mn, Chlorid, Sulfat, Nitrat, Hydrogencarbonat, Säure- bzw. Basenkapazität, Härte; inkl. Ionenbilanz
- d) **Fünf mikrobiologische Proben an der QF Haslach auf Koloniezahlen und Coliforme Bakterien** zu ausgewählten Terminen vorzugsweise bei hohen Quellschüttungen.
 - e) **Aufzeichnung der Niederschlagshöhen in täglicher Auflösung, soweit nicht geeignete Niederschlagsstationen des DWD** (z.B. Station Rot) oder anderer Betreiber herangezogen werden können.
 - f) **Empfohlen werden 2 – 3 zusätzliche Abflussdifferenzmessungen im Oberflächengewässer an der Pegelstation unterhalb des HWR Rappenbach und an einer geeigneten Stelle unterhalb der QF Haslach vor der Einmündung des Waldeckgrabens.** Zur zeitlichen Einordnung sind aufgezeichnete Pegelraten (Pegel unterhalb HWR Rappenbach) hinzuzuziehen bzw. an geeigneter Position eine automatische Messwertaufnahme mit mind. täglicher Auflösung vorzusehen.
 - g) Eine vergleichbare **Abflussfassung im Tobelbach westlich Aichstetten ist zu prüfen und anzustreben.** Relevant wären dort die Zuflüsse aus den Oberschwaben-Deckenschottern in Höhe der Gewanne Buch bzw. Dobel.

Die Vorsitzende führt weiter aus, dass die letzten Jahre viele Gespräche geführt, Messungen durchgeführt sowie auch sonstige Daten erhoben wurden. Schlussendlich kann man heute sagen, dass durch die vorliegende ausgeführte Vorgehensweise die gesetzten Ziele der Gemeinde mit überschaubaren Mitteln erreicht werden können.

Die WSG-Zone 2 ist hierbei minimal im Vergleich zur geforderten 50-Tage-Linie.

Mit den vorgestellten Maßnahmen kann mit zumutbarem Umfang die Wasserfassung auf lange Zeit gesichert und damit die Versorgung mit Trinkwasser in der Gemeinde gesichert werden.

Für den Einbau einer UV-Desinfektionsanlage wurden von der Verwaltung bereits Fördermittel beantragt. Diese wurden von den Fachbehörden auch weiterhin in Aussicht gestellt.

Sie betont fest, dass es eine Lösung, die keinerlei Einschränkungen hat, hierzu nicht geben wird.

Wenn nach den o.g. Maßnahmen eine Abgrenzung das Ziel wäre, das für die Gemeinde bzw. die Landwirte zu große Einschränkungen bedeutet, wäre die Suche nach einer neuen Wasserfassung immer noch möglich.

Auch eine komplette Aufgabe der Fassung wäre, wie bereits oben genannt, auch dann noch möglich, wenn eine konkrete Abgrenzung der WSG-Zone 3 sowie ein Entwurf der dazugehörigen Rechtsverordnung vorliegen. Die 300-Meter-Linie der WSG-Zone 2 ist bei dem vorgelegten Lösungsweg jedoch fix und würde nicht größer werden.

Sie betont ausdrücklich, dass mit dem Beschlussvorschlag keinerlei Festsetzung, Zustimmung oder Festlegung eines wie auch immer gestalteten WSG verbunden ist.

Darüber hinaus wird ein WSG immer durch eine Rechtsverordnung festgesetzt. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim WWA. Das Verfahren hierzu ist klar und einheitlich landesrechtlich geregelt. Es muss beim Verfahren gewährleistet sein, dass die Betroffenen und die beteiligten Behörden Einwendungen geltend machen können. Hierfür ist beispielsweise der Entwurf einer Rechtsverordnung für eine WSG-Festsetzung vor deren Erlass einen Monat öffentlich zur Einsichtnahme öffentlich auslegen. Bedenken und Anregungen können in dieser Zeit von Jedermann bei der Unteren Wasserbehörde vorgebracht werden. Die Vorsitzende betont erneut, dass der aktuelle Stand nicht dieser ist, dass eine Rechtsverordnung oder ähnliches schon konkret vorliegt. Hierzu sind die oben benannten Maßnahmen umzusetzen, die Erkenntnisse hierfür liefern werden. Ohne diese Messungen und Maßnahmen wird man bei diesem



Thema nicht weiterkommen, außer die Gemeinde möchte die Fassung sowieso verlegen/aufgeben oder mit anderen Kommunen versuchen, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Ein Gemeinderat beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben und ein weiterer ergänzt, dass zeitnah eine Bürgerinformationsveranstaltung mit dem neuen Bürgermeister und Fachleuten stattfinden soll, in dem die Bürger weitergehende Informationen erhalten sollen.

Der Antrag der beiden Gemeinderäte wird zusammengefasst und laut Beschluss des Gremiums zugelassen.

Der Gemeinderat beschließt daher über diesen über den Verwaltungsvorschlag weitergehenden Beschluss. Hierbei erhält der Beschluss eine Mehrheit, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird und zeitnah eine offene Informationsveranstaltung für die Bürger in Anwesenheit von Fachbehörden und Sachverständigen stattfinden soll.

TOP 5: Baugebiet Im Ösch 2 Ellwangen, Endausbau Feinbelag, Entscheidung über das weitere Vorgehen

Derzeit läuft die Maßnahme Ablaufkanal Baugebiet Berg IV. In diesem Zuge wird die noch fehlende Asphalt-deckschicht (ADS) im Baugebiet „Im Ösch 2“ in Ellwangen hergestellt, um auch diese Maßnahme abzuschließen. Der 2. Bauabschnitt des Bebauungsplans wird derzeit ja nicht mehr vorangetrieben, da im rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Berg IV“ ausreichend Bauplätze zur Verfügung stehen. Die Bauleistung wurde gemeinsam mit dem Ablaufkanal Baugebiet Berg IV (über Bretterweg, Biberacher Straße, Ramsenweg und im Wiesengrund) ausgeschrieben und der Auftrag an die Firma Kutter vergeben.

Die Erschließung des Baugebiets „Im Ösch 2“ erfolgte 2015/2016, Abnahme war im Mai 2016 – allerdings ohne die notwendige Asphaltdeckschicht (ADS).

Im Zuge der Schneidarbeiten für die Herstellung des Regenwasserkanals „Im Wiesengrund“ wurde festgestellt, dass die Asphalttragschicht, nicht mit der ausgeschriebenen erforderlichen Stärke von 9cm hergestellt wurde. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Asphalttragschicht in einigen Bereichen zu hoch eingebaut wurde.

Als Fazit muss festgestellt werden, dass die Herstellung des notwendigen Aufbaus unter Einhaltung der vorgegebenen Normen unter den gegebenen Umständen in der Fläche nicht möglich ist. Der Aufbau wird unter Einsatz von Fräsarbeiten nicht mehr den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen entsprechen. Die Folge ist, dass alle Folgerisiken bei der Gemeinde liegen.

Dem Gemeinderat wurden zwei Lösungsvarianten zur Abstimmung gegeben.

Variante 1: Kompletter Ausbau der Asphalttragschicht inkl. Anpassung der Schottertragschicht und anschl. Herstellung des Aufbaus gemäß den vorgeschriebenen Normen und den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen.

Variante 2: Durchführung der Fräsarbeiten von 0,5cm – 2,0cm, damit die Asphaltdecksicht in der vorgegebenen Stärke von 3cm eingebaut werden kann, was aber nach sich zieht, dass evtl. in Zukunft mit Schäden an der Deckschicht gerechnet werden muss und von der ausführenden Firma keine Gewährleistung gegeben werden kann.

Die Verwaltung befürwortet ausdrücklich die Umsetzung der Variante 2.

Im Haushalt 2024 sind 26.000 € für die Herstellung der Asphaltdeckschicht eingeplant. Aus o.g. Gründen entstehen hierfür nun Mehrkosten für die notwendigen Fräsarbeiten in Höhe von ca. 4.500 Euro. Diese sind im Auftrag der Fa. Kutter bisher nicht enthalten und müssen über einen Nachtrag beauftragt und abgerechnet werden. Der Gemeinderat beschließt die Variante zwei und die Vergabe der Leistungen im Rahmen eines Nachtrags an die derzeit ausführende Firma Kutter Memmingen. Die Mehrkosten werden als überplanmäßige Haushaltsmittel im Straßenunterhalt genehmigt und im Haushalt 2024 bereitgestellt. Zudem wird die Verwaltung ermächtigt alle erforderliche Handlung durchzuführen.

TOP 6: Baugebiet Eberhardshöhe 3, Haslach - Endausbau Feinbelag Entscheidung über das weitere Vorgehen

Der Bebauungsplan „Eberhardshöhe 3“ in Haslach ist seit Dezember 2009 rechtskräftig. Die Erschließung des Baugebiets erfolgte im Jahr 2013 – allerdings ohne die notwendige Asphaltdeckschicht. Um Schäden an der Asphalttragschicht (ATS) zu vermeiden, sollte die Asphaltdeckschicht (ADS) zeitnah hergestellt werden. Es gab dazu immer wieder Anfragen von Bürgern, wann der Endausbau der Straße durchgeführt wird. Die Kosten für den Endausbau sind seit mehreren Jahren im Haushalt eingeplant (60.000€). Nachdem bei der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten in Ellwangen Berg IV viele Angebote eingegangen sind (7 Angebote), erscheint der Zeitpunkt richtig, die Leistung in der Hoffnung auf ein wirtschaftliches Angebot auszuschreiben.

Um diese Deckschicht herstellen zu können, wurde ein Honorarangebot bei IWA GmbH Kempten eingeholt, die für die Ausschreibung notwendigen Unterlagen zu erstellen, die Maßnahme in Zusammenarbeit mit der Verwaltung auszuschreiben und umzusetzen. Das Honorarangebot liegt bei ca. 9.000 € netto inkl. aller Nebenkosten für die Gesamtleistung. Die Kosten für die Herstellung des Feinbelags liegen bei ca. 54.000€ netto – vorausgesetzt die Einbauhöhen der Tragdeckschicht wurden korrekt ausgeführt, sodass keine größeren Vorarbeiten notwendig werden. Dies wird – sollte die Beauftragung IWA durch die Gemeinde erfolgen - in KW 23 stichpunktartig vor Ort überprüft.

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung der Planungsleistung an das Ingenieurbüro IWA in Kempten zu vergeben und ermächtigt die Verwaltung alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

TOP 7: Bausachen

Zu fünf Bausachen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 8: Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Rot an der Rot

Die Gemeinden sollen bis zum Ende des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufstellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Das ergibt sich aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. In der Jahresrechnung wird der Nachweis darüber geführt, inwieweit der Haushaltsplan eingehalten wurde und ob die Vorhaben durchgeführt werden konnten, für die der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans die entsprechenden Mittel bereitgestellt hatte. Von besonderer Bedeutung sind die Entwicklung der Steuereinnahmen sowie die Entwicklung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde.

Die Gemeinde Rot an der Rot hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht und damit das System und auch das Programm komplett umgestellt. Alle Gemeinden in Baden-Württemberg waren verpflichtet, bis zum 01.01.2020 auf dieses System umzustellen. Durch diese Umstellung musste der gesamte Datenbestand neu eingepflegt und überarbeitet werden.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Soweit sich im Jahresabschluss über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben, erteilt der Gemeinderat dazu die Zustimmung gemäß §84 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung BW (GemO), soweit dies nicht schon in früheren Beschlüssen geschehen ist.
2. Der für die kostenrechnenden Einrichtungen erforderliche kalkulatorische Zinssatz wurde für das Haushaltsjahr 2022 mit 4,00 % angesetzt.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben.
4. Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß §95 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.



5. Die Vorsitzende wird ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit von Montag 10. Juni 2024, bis Dienstag 18. Juni 2024, je einschließlich, während der üblichen Öffnungszeiten Raum 7, 1. OG des Rathaus Rot an der Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot öffentlich aus. Zudem wird die Übersicht des Jahresabschlusses in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht.

TOP 9: Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung Rot an der Rot für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Finanzverwaltung und der Baker Tilly-Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart vorgenommen. Mit dem Wechsel auf das NKHR musste die Bilanz auf das Finanzprogramm Infoma angepasst werden. Im Jahr 2022 erzielte die Erfolgsrechnung einen Verlust in Höhe von 206.009,08 €. Dieser Verlust kommt aufgrund des vollständigen Wechsels aller Wasserzähler zustande und konnte mit den Gewinnen aus den Vorjahren verrechnet werden.

Der Wasserpreis ist im Gemeindegebiet seit 2002 einheitlich. Der Wasserpreis wurde zum 01.01.2019 auf 1,59 € pro m³ angehoben. Der Wasserpreis und die Grundgebühr konnten erst zum 01.01.2023 angepasst werden.

Nachdem die Sanierung der Wasserversorgung bereits umgesetzt wurde, jedoch einige Anlagen erst in den Jahren 2023 und 2024 aktiviert werden, ist mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen, dadurch wird sich der Wasserzins auch in den nächsten Jahren erhöhen. Es kann insgesamt festgestellt werden, dass der Eigenbetrieb der Wasserversorgung die ihm gestellte Aufgabe, der Versorgung der Einwohner mit Trinkwasser, voll und ganz erfüllt.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den Jahresabschluss wie folgt:

I.	Der Jahresabschluss 2022 wird wie folgt festgestellt:	
1.1.	Bilanzsumme	7.418.217,40
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	7.358.928,65
	auf das Umlaufvermögen	59.288,75
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	2.160.000,00
	auf die Empfangenen Ertragszuschüsse	1.315.719,71
	auf die Rückstellungen	9.300,00
	Rücklagen	13.848,49
	auf die Verbindlichkeiten	3.685.421,46
1.2.	Jahresverlust (-), Jahresgewinn (+)	-206.137,38
	Gewinn / Verluste aus vorangegangenen Jahren	440.065,12
1.2.1.	Summe der Erträge	526.063,54
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	732.072,62
2.	Verwendung des Jahresverlustes	
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel beträgt 0,00 Euro.	
4.	Entlastung der Betriebsleitung	
	Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8.1.1992 Entlastung erteilt.	

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt zu machen und den Jahresabschluss öffentlich auszulegen.

Den Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

TOP 10: Widerruf der Bestellung von Standesbeamten

Beim Standesamt Rot an der Rot-Tannheim ist derzeit unter anderem Frau Schmucker als Voll-Standesbeamtin ernannt. Sie wechselt den Dienstherrn zum 01.06.2024. Daher ist die Bestellung zur Standesbeamtin zu widerrufen.

Der Gemeinderat beschließt den Widerruf der Bestellung zur Standesbeamtin von Frau Amina Schmucker zum 31.05.2024. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

TOP 11: Wahl eines Gemeinderats zur Verpflichtung und Vereidigung des neuen Bürgermeisters

Nach Rechtslage hat ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats zu vereidigen und auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtsobliegenheiten zu verpflichten. Die erneute Vereidigung ist nicht erforderlich, wenn der neugewählte Bürgermeister entweder bereits wegen seiner früheren Funktion als solcher oder als sonstiger Beamter oder Richter vereidigt wurde, in diesem Fall genügt der Hinweis auf den bereits geleisteten Eid.

Mit Schreiben vom 10.05.2024 hat das Kommunalamt die Wahl von Herrn Andreas Maaß zum neuen Bürgermeister für gültig und rechtskräftig erklärt. Die Prüfung der Wahlakten zur Vorbereitung und Durchführung, sowie zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ergab keine rechtliche Beanstandung.

Herr Andreas Maaß wird zum 15.06.2024 seinen Dienst antreten. Einvernehmlich wurde festgelegt, dass die Einführung in das Amt am 17.06.2024 erfolgen soll. Der Gemeinderat wählt Gemeinderätin Sabine Marx für die Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Andreas Maaß am 17.06.2024.

TOP 12: Fragen aus dem Gemeinderat

- Ein Gemeinderat hat Fragen zur Sanierung und Fertigstellung der Friedhofsmauer bezüglich der Verlegung der Steine, des Verputzes und der Ausbetonierung. Er möchte wissen, warum die Sanierung so durchgeführt wurde und ob dies Auswirkungen auf die Kosten habe? Die Bürgermeisterin erläutert, dass es Begehungen und Festlegungen seitens des Denkmalschutzes gab, die gewisse Änderungen notwendig gemacht haben. Eine Ankündigung von Mehrkosten liegt der Gemeinde nicht vor. Sie weist darauf hin, dass die Maßnahme im Rahmen eines Festpreises vergeben wurde, sie liegt darüber hinaus voll im Zeitplan.
- Ein Gemeinderat äußert sich bezüglich des Baugebiets Ellwangen am Berg VI. Er möchte darum bitten, dass innerhalb des Baugebietes zeitnah Mäharbeiten erfolgen, damit keine Samen auf die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen streuen. Die Bürgermeisterin sagt zu, den Hinweis weiterzuleiten.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass die Steine im Baugebiet Rot an der Rot sehr scharfkantig seien und fragt, ob man diesbezüglich etwas machen könnte und ob das so richtig sei? Die Bürgermeisterin sagt zu, das Thema ans Bauamt weiterzuleiten.

TOP 13: Bekanntgabe der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

- Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde mit Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung für das Haushaltsjahr 2024 am 21.05. vom Landratsamt genehmigt wurde und dass die Veröffentlichung bereits erfolgte.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nö GR-Sitzung vom 29.04.2024 wurde ein Beschluss gefasst, der bekannt gegeben wurde. Es ging um die Bauplatzvergabe in Ellwangen an den Grundstücks-Rohbaulandeigentümer.



EINLADUNG

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am **Montag, 17. Juni 2024, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Rot an der Rot, 2. OG, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot.**

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Amtseinsetzung von Bürgermeister Andreas Maaß
2. Grußworte

Zu dieser Sitzung ergeht freundliche Einladung.

Um Anmeldung bis 16. Juni 2024, 12 Uhr wird gebeten:
spallek@rot.de / 08395 9405-12

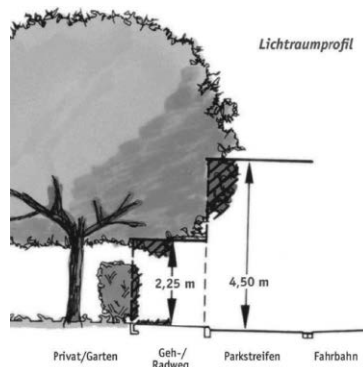
Amtliche Bekanntmachungen



Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen und Gehwegen zurückschneiden

Derzeit wachsen Hecken und Sträucher besonders stark und teilweise auch in den Fahrbahn- und Gehwegbereich hinein. Dadurch wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigt.

Die Gemeinde weist deshalb darauf hin, dass Hecken, Sträucher und Baumäste, welche in öffentliche Fahrbahnen und Gehwege ragen oder öffentliche Einrichtungen wie die Beleuchtung und Verkehrsschilder beeinträchtigen, zurückgeschnitten werden müssen. Das Straßengesetz Baden-Württemberg verpflichtet den Grundstückseigentümer bzw. -besitzer, Anpflanzungen so zu unterhalten, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinflussen.



Das „Lichtraumprofil“ beträgt an Geh- und Radwegen 2,5 m, gemessen 0,5 m hinter der Bordsteinkante. An Straßen sind dies 4,5 m, gemessen 0,75 m hinter der Bordsteinkante. An Straßeneinmündungen, vor allem ohne Gehwege, sind sichtbehindernde Grünanlagen auf eine Höhe von 80 cm ab Fahrbahnoberkante zurückzuschneiden. In Wohnbaugebieten gelten die Vorgaben des Bebauungsplanes.

An Gehwegen sind dornige und hindernde Hecken und Sträucher unbedingt aus dem öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze zu entfernen. Außerdem müssen Straßenleuchten, Verkehrszeichen und Straßennamensschilder ganzjährig von Grünbewuchs freigehalten werden.

Ein Formschnitt widerspricht als Pflege- und Unterhaltungsmaßnahme auch in der Zeit von März bis September nicht § 29 Naturschutzgesetz, der das Roden und Abschneiden in dieser Zeit verbietet.

Gemeinde Rot an der Rot
Landkreis Biberach

Beschränkte Ausschreibung nach VOB

Baugebiet Eberhardshöhe 3, Haslach

Auf Grundlage der VOB wird folgendes Gewerk beschränkt ausgeschrieben:

Verkehrswegebau-, Asphaltarbeiten

Gemeinde Rot an der Rot, 13.06.2024
Irene Brauchle, Bürgermeisterin

Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Ellwangen

Übungsabend der FFW Ellwangen

Der nächste Übungsabend der FFW Ellwangen findet am Freitag, 14.06.2024, um 20:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt
Der Feuerwehrkommandant

Bildung & Betreuung

Grundschule Ellwangen-Dietmanns

Besuch beim Reiterhof Popp



Auf vorbereiteten Strohballen starteten wir unseren kleinen Ausflug mit einem Vesper und konnten die Atmosphäre der Reithalle auf uns wirken lassen. Schwalben flogen über den Köpfen der Erstklässler von draußen kommend zu ihren Nestern in der Reithalle, Pferde wieherten, die vom Personal des Reiterhofes aus ihren Boxen geholt wurden und die Erstklässler nahmen neben Hundegebell das Geräusch des Pferde-Karussells wahr, dessen Geräusch manche bereits kannten und zuordnen konnten. Neben sehr interessanter Sachinformationen, welche die Kinder von Herrn und Frau Popp erhielten, durften sie in Kleingruppen selbsterprobend das erfahren und ausprobieren, was sie zuvor beschrieben bekommen hatten:



Anlegen des Sattels und Co., Pflege des Pferdes, Fütterung und das entsprechende Futterangebot, Lauschulung im Karussell und vieles mehr. Bei der Lauschulung im Pferde-Karussell waren vor allem die „20 Zweibeiner“ begeistert, und fast nicht mehr zu bremsen. Auch konnten die Kinder der ersten Klasse feststellen, dass ein Pferdeanhänger im leeren Zustand bis zu 20 Kinder fassen kann, was nicht nur einmal überprüft wurde. Sogar an die sportliche Aktivität der Kinder hatte Familie Popp gedacht. In zwei Gruppen traten die „zweibeinigen Pferde“ gegeneinander den Wettkampf im Springreiten an. Unser Vormittag auf dem Reiterhof Popp in Ellwangen wurde zu einem unvergesslichen Erlebnis. Herzlichen Dank, liebe Familie Popp!



**Herzliche Einladung
zum
Schulfest
der Grundschule
Ellwangen-Dietmanns**

**Wir präsentieren das Musical:
"Der Adler im Hühnerhof"**

**Freitag, den 05. Juli 2024
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
in der Turnhalle in Ellwangen**





Büchereinrichtungen

NACHRICHTEN DER ROTER BÜCHEREI ST. VERENA



DIE BÜCHEREI

ZEITSCHRIFTEN IN DER BÜCHEREI

Für alle, die nicht viel Zeit haben, ein dickes Buch zu lesen:
hier finden Sie die besten und illustrativsten Informationen in
Kurzform!



Happinez



Kraut & Rüben



Schöner Wohnen



Tierfreund



Mein Buffet



Die Allgäuerin



natur



GEOLino



Der Pilger



Mein Zaubertopf



Selber Machen



Selbst gemacht



Mein schöner Garten



Landlust

Zeitschriften
darf man bei
uns
1 Woche lang
ausleihen

NEUE AUSSTELLUNG: YELLOW BOOK CHALLENGE

Wir haben versucht, ein neues Präsentations-Modell nach Farben auszuprobieren. Wie wär's mal mit einem gelben Buch?

Für jedermann/frau/kind ist etwas dabei!



Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr
Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
ONLEIHE: 24 Stunden täglich; www.libell-e.de
FILMFRIEND: 24 Stunden täglich; <https://rot.filmfreund.de>

Kontakt:

Tel: 08395/ 9589891
Mail: info@koeb-rot.de
Internet: www.koeb-rot.de
Instagram: [Buecherei.Rot](https://www.instagram.com/Buecherei.Rot)



Kirchliche Nachrichten

Katholische Nachrichten Seelsorge Rot-Iller



Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 10.00 – 12.30 Uhr
Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten: Montag 14.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

E-Mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 9.00 – 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 – 18.00 Uhr

Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de

Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)

Impuls

Jeder Mensch, auch der Geringste, ist so in Gottes Hand, als wäre er Gottes einzige Sorge.

Odo Casel

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Freitag, 14. Juni

07.45 Uhr Hasl Schüलगottesdienst

09.55 Uhr Tann Rosenkranz

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier

15.00 Uhr Rot Rosenkranz

Samstag, 15. Juni

19.00 Uhr Tann Vorabendmesse (f. Anna u. Alfred Reisch, wir gedenken auch Anneliese Schreiner)

Sonntag, 16. Juni – 11. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. Josef Ries, wir gedenken auch Gebhard Merk)

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. d. Leb. u. Verst. d. SE, wir gedenken auch Georg u. Hanna Lautenbacher, Karl Fäßler u. verst. Angeh. d. Familie)

09.45 Uhr Berk Rosenkranz

10.15 Uhr Rot Eucharistiefeier (f. Monika u. Gotthard Kaiser u. verst. Angeh.)

10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier mit Bischof Vincent Mar Paulos aus Indien

18.30 Uhr Bonl Rosenkranz um den Frieden

Dienstag, 18. Juni

07.40 Uhr Tann Schüलगottesdienst

17.00 Uhr Tann Rosenkranz

19.00 Uhr Rot Eucharistiefeier (2. Hl. Messopfer f. Lotta Kling), gestaltet vom Kinderchor

Mittwoch, 19. Juni – Hl. Romuald, Abt

07.40 Uhr Berk Schüलगottesdienst

08.25 Uhr Hasl Rosenkranz

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier

18.15 Uhr Ellw Rosenkranz

19.00 Uhr Ellw Eucharistiefeier (f. Sigrun u. Robert Popp u. verst. Angeh.)

Donnerstag, 20. Juni

07.30 Uhr Rot Schüलगottesdienst

19.00 Uhr Berk Eucharistiefeier

Freitag, 21. Juni – Hl. Aloisius Gonzaga, Ordensmann

07.45 Uhr Hasl Schüलगottesdienst

09.55 Uhr Tann Rosenkranz

10.30 Uhr Tann Eucharistiefeier

15.00 Uhr Rot Rosenkranz

Samstag, 22. Juni

19.00 Uhr Ellw Vorabendmesse (f. Maria u. Georg Kiefer)

19.30 Uhr Rot Jugendgottesdienst „pray and stay“ bei der Reithalle Rot (siehe Artikel)

Sonntag, 23. Juni – 12. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Hasl Eucharistiefeier (f. Cilli, Franz Josef u. Cäcilia Willburger)

09.45 Uhr Berk Rosenkranz

10.15 Uhr Berk Eucharistiefeier mit Taufe von Emilio Knies (f. d. Leb. u. Verst. d. SE)

10.15 Uhr Tann Eucharistiefeier (f. Helene u. Josef Hennek u. verst. Angeh.)

11.30 Uhr Rot Taufe von Emma Golder u. Moritz Beer

18.30 Uhr Bonl Rosenkranz um den Frieden

19.00 Uhr StJoh Hochamt z. Patrozinium u. Fahrzeugsegnung (2. Hl. Messopfer f. Alfons Sailer, wir gedenken auch Verst. d. Fam. Sailer u. Fam. Högerle, Hans u. Lotte Widler, Anni Frey) musikalische Gestaltung durch einen Projektchor mit der Schubert-Messe (Siehe Artikel)

Beerdigungsbereitschaft 16.06. – 22.06.2024

Frau Weiß, Pastoralreferentin, 08395/93699-12



Sonstige Informationen

Pfarrbüro Haslach

Das Pfarrbüro Haslach ist am Mittwoch, 19. Juni nicht besetzt.

Pfarrbüro Tannheim

Das Pfarrbüro Tannheim ist am Mittwoch, 19. und 26. Juni nicht besetzt.

Pfarrbüro Berkheim und Rot

Das Pfarrbüro Berkheim und Rot ist am Donnerstag, 20. Juni nicht besetzt.

Maialtäre

Einen großen Dank und ein herzliches Vergelt's Gott an alle, die die Maialtäre in unseren Kirchen und Kapellen so liebevoll und schön aufgebaut haben und an alle, die dafür gespendet haben. An dieser Stelle möchten wir auch den Verantwortlichen danken, die das ganze Jahr über für den Blumenschmuck in unseren Kirchen sorgen.

Danke auch allen, die immer wieder Geld für den Blumenschmuck spenden.

Fronleichnam - Danke und Vergelt's Gott

Ein herzliches Dankeschön und Vergelt's Gott an alle, die rund um das Fronleichnamfest mitgewirkt haben. Wetterbedingt war es heuer eine unsichere Sache, doch die Gottesdienste waren überall sehr festlich gestaltet und wo es ging, waren es auch die Prozessionen. Vielen Dank den Musikkapellen, den Chören und den Vereinen. Danke an die Minis, die Lektoren, die Mesnerteams. Vergelt's Gott allen, die die Altäre so liebevoll bereitet und mit Blumenschmuck und Blumentepichen versehen haben. Vielen Dank an alle, die bei den Prozessionen etwas getragen haben oder sonst eine Funktion hatten. Vergelt's Gott!

P. Johannes-Baptist



Romwallfahrt der Minis 2024

Unsere gemeinsame Romwallfahrt rückt immer näher. Deshalb wollen wir uns mit allen Teilnehmern zu einem ersten Austausch und Kennenlernen treffen. Am Freitag, 14.06.24 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus St. Verena in Rot mit den Eltern ein kurzer Info-Austausch statt. Anschließend treffen sich alle Romwallfahrer im Landjugendraum in Rot. Für Getränke und Knabberien ist gesorgt.

W i c h t i g ! Bitte alle Romwallfahrer den Personalausweis, die Krankenversichertenkarte und den Impfpass zum Infoabend mitbringen!

Seniorenachmittag in Rot a. d. Rot am Dienstag, 18. Juni 2024

Der nächste Seniorenachmittag mit Kaffee und Kuchen findet am Dienstag, 18. Juni 2024 um 14.00 Uhr im Gemeindehaus St. Verena statt. Dazu sind alle Seniorinnen und Senioren aus Rot sehr herzlich eingeladen.

Einladung zur KGR Sitzung in Rot

Der Kirchengemeinderat Rot lädt zur nächsten öffentlichen Sitzung am Dienstag, 18.06.2024 um 20.00 Uhr in das Gemeindehaus St. Verena ein. Die Tagesordnung wird durch Aushang bekannt gegeben.

PRAY AND STAY

Samstag, 22. Juni 2024, 19.30 Uhr

Am Samstagabend, 22. Juni, feiern wir bei der Reithalle Rot wieder unseren Jugendgottesdienst mit anschließendem Beisammensein. Die Band „believe 2“ aus Roggenburg, die schon mehrfach in unserer Seelsorgeeinheit tolle Stimmung machte, hat wieder zugesagt!

Der Jugendgottesdienst beginnt um 19.30 Uhr, anschließend Cocktailbar und Lagerfeuer.

Herzliche Einladung an alle Jugendlichen und Jungebliebenen.

Patrozinium der Bruderschaftskirche St. Johann - Großer Projektchor singt die Deutsche Messe von Franz Schubert

Anlässlich des Patroziniums der Bruderschaftskirche St. Johann in Rot an der Rot wird innerhalb der Messfeier am Sonntag, 23. Juni um 19 Uhr die Deutsche Messe von Franz Schubert, D 873, aufgeführt. Mitwirkende sind ein großer Projektchor mit nahezu 60 Sängerinnen und Sängern, das Bläserensemble „Inkognito Brass“, Victor Schätzle an der Orgel unter der Gesamtleitung von Susanne Nestel.

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-IIIer

Sonntag, 21. Juli, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 4. August, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 18. August, 11.30 in Berkheim

Sonntag, 15. September, 11.30 Uhr in Tannheim

Sonntag, 22. September, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 29. September, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 6. Oktober, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 20. Oktober, 11.30 Uhr in Berkheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Sie können gerne den für Sie passenden Termin wählen, auch wenn Sie in einer anderen Kirchengemeinde unserer Seelsorgeeinheit wohnen. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Ehevorbereitungskurs auf dem Martinusweg

Am Samstag, 29. Juni bietet das Dekanat Biberach wieder einen ganztägigen Ehevorbereitungskurs auf dem Martinusweg an. Paare, die kurz vor ihrer kirchlichen Trauung stehen, können dort beim Wandern gemeinsam mit weiteren zukünftigen Ehepaaren einen besonderen Tag für sich erleben. Im Wechsel aus nachdenklichen Impulsen und aktiven Elementen aus dem Bereich der Erlebnispädagogik führen die Referenten und Referentinnen über einen Wegabschnitt von rund 5 Kilometern auf dem Pilgerweg. Für gemeinsame Gespräche und gemeinsames Essen im Freien ist ebenfalls ausreichend Zeit eingeplant. Treffpunkt ist um 9.30 Uhr am Jordanbad. Die Wanderung dauert bis 17.30 Uhr. Anmeldungen bitte über die Dekanatsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 07351 8095400, via e-Mail unter dekanat.biberach@drs.de oder über die Homepage www.dekanat-biberach.drs.de unter der Rubrik „Veranstaltungsanmeldung“.

ArbeitsEnde - LebensWende

„Den Lebenskompass neu ausrichten“

Viele Wendepunkte in unserem Leben feiern wir. Das Ende unseres Arbeitslebens ist ein Anlass innezuhalten und den „Lebenskompass neu auszurichten.“

Gemeinsam möchte das Dekanat Biberach sich mit allen auf den Weg machen, um auf das Arbeitsende oder den bereits begonnenen Ruhestand zurückblicken und den Übergang in die neue Lebensphase unter den Segen Gottes zu stellen.



Es erwarten Sie spirituelle Impulse, ein feierlicher Segen sowie Musik und Gesang.

Das Dekanat Biberach lädt alle zu dieser Segensfeier mit Stehempfang ein, die erst vor kurzem in Ruhestand gegangen sind oder demnächst in Ruhestand gehen werden.

Der Segensgottesdienst findet am Freitag, 05. Juli um 18.00 Uhr in der Bussenkirche statt. Die Feier wird von der Bussenschola unter der Leitung von Gertrud Luibrand musikalisch gestaltet.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Das Vorbereitungsteam freut sich über Ihr Kommen!

Kloster Bonlanden

Das Kloster Bonlanden informiert ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an. Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot



mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel -
Rot an der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot

PfarrerIn Ulrike Ebisch

Telefon: 07354 - 444

Mail: ulrike.ebisch@elkw.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch

„Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.“
(Lukas 19,10)

Gottesdienste

Sonntag, 16.06.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Rot an der Rot mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe im Evang. Gemeindezentrum in Kirchdorf mit Pfarrerin Ulrike Ebisch. Gleichzeitig findet Kinderkirche statt.

Sonntag, 23.06.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in der Diasporakirche in Erolzheim mit Pfarrerin Margit Bleher

10:15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum in Kirchdorf mit Pfarrerin Margit Bleher

Gemeindeguppen und Kreise:

Kirchenchorprobe: Montag, 17. Juni 2024, 19.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Konfirmandenunterricht: Mittwoch, 19. Juni 2024, 15.00 - 17.00 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Posaunenchorprobe: Mittwoch, 19. Juni 2024, 19.30 Uhr, Diasporakirche Erolzheim

Teenkreis: Freitag, 21. Juni 2024, 19 – 20.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Evangelische Kirchengemeinde Aitrach



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon (07565) 5409,
Pfarramt.Aitrach@elkw.de www.aitrach.evkirche-rv.de

Wochenspruch

„Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.“
Lukas 19, 10

Sonntag, 16. Juni

11.00 Uhr Gottesdienst, R. Patzelt, Aitrach

Sonntag, 23. Juni

10.00 Uhr Festgottesdienst für die ganze Familie, Prälatin Wulz u. Pfrin Rose, Aitrach
im Anschl. Gemeindefest.

Konfirmation 2025

Anmeldungen für den neuen Konfirmandenjahrgang sind noch bis 28. Juni möglich. Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Gemeindebüro und gerne auch telefonisch oder per E-Mail.

50 Jahre Evangelisches Gemeindehaus Aitrach Sommerfest Sonntag, 23. Juni 2024



Auf der Kirchenwiese hinter dem Evangelischen Pfarrhaus, Illerstraße 3, Aitrach Seit 50 Jahren ist das Evangelische Gemeindehaus in Aitrach ein Zentrum unserer Kirchengemeinde für Gottesdienste und Veranstaltungen. Es ist ein Platz zum Feiern, für Begegnung, Glaube, Nachden-

ken, neue Ideen und Kreativität, für Jung und Alt. Das möchten wir feiern und freuen uns, wenn viele mitfeiern.

10 Uhr Festgottesdienst für die ganze Familie

Prälatin Gabriele Wulz

PfarrerIn Ulrike Rose

Musikteam der Kirchengemeinde

Grußworte

11.30 Uhr Frühschoppen mit der Jugendmusikkapelle HAITAI und dem Vororchester HAITAI

14.00 Uhr Rückblick auf 50 Jahre Gemeindehaus zusammen mit dem Chor Youngstars

Mittagessen

Kaffee und Kuchen

Buntes Programm für Kinder mit Kletterbaum, Rollenrutsche u.v.m.

Wir hoffen auf schönes Wetter.

Bei Regen feiern wir mit etwas kleinerem Programm im Gemeindehaus.

Gerne nehmen wir Kuchenspenden entgegen. Bitte geben Sie im Gemeindebüro telefonisch 07565 / 5409 oder per E-Mail Susanne. Braendle@elkw.de Bescheid. Wir freuen uns außerdem über helfende Hände. Auch da bitte sehr gerne melden.



Vereinsnachrichten Rot an der Rot

Liederkranz 1836 e.V. Rot an der Rot



Verkauf von Zirbensäckchen

Baumwollsäckchen gefüllt mit Zirbenholzspäne
„Die Natur hält viele Schätze bereit, die unser Wohlbefinden auf natürliche Weise unterstützen können. Ein solcher Schatz ist das Zirbenkissen / Zirbensäckchen, das seit Jahrhunderten für seine beruhigenden und gesundheitsfördernden Eigenschaften geschätzt wird. Zirbenholzspäne verströmen einen sehr aromatischen Duft, der von uns Menschen als angenehm und beruhigend empfunden wird. Ein paar Sängerninnen des Liederkranzes haben solche Säckchen gefertigt und werden zum Kauf angeboten.

Neugierig geworden ?

Kommen Sie am **Freitag, 14.06. ab 16.00 Uhr** auf den Roter Wochenmarkt, wir freuen uns Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen.

Wir suchen Verstärkung im Chor

Neue Sängerninnen und Sänger jedes Alters sind jederzeit herzlich willkommen. Chorerfahrung und Notenkenntnisse sind nicht erforderlich! Singstunde: immer Donnerstags um 20.00 Uhr im Probelokal in der Ökonomie.

Wie laden dich herzlich ein. Komm vorbei, hör`rein und sing mit.

www.liederkranz-rot.de

Schützenverein Rot



Nachdem im Februar die Luftgewehrrundenwettkämpfe abgeschlossen waren, gab es für den Schützenverein Rot nur eine kurze Verschnaufpause. Kurzfristig sprang Rot als Austragungsort für die Kreismeisterschaft in der Disziplin Luftpistole ein. Am Samstag, 16.03.2024 fanden sich 23 Schützen auf dem Rote Stand ein. Durch die sehr guten Ergebnisse qualifizierte sich der eine oder andere Schützen für die Württembergischen Meisterschaften.

Am 06. und 07.04.2024 wurde die Kreismeisterschaft der KK 50m Disziplinen auf dem Roter Stand durchgeführt. 37 Starts gab es in den Disziplinen 3x10, 3x20 und 60 Schuss liegend. Die Disziplinen 3x10 und 3x20 werden in den Stellungen knieend, liegend und stehend geschossen. In jeder Stellung werden 10 bzw. 20 Schuss abgegeben. Auch hier wurden sehr gute Ergebnisse erzielt. Der Schützenverein Rot war mit elf Starts stark vertreten! Mit Hartmut Losert und Bernd Friedmann hatten wir die Deutschen Vizemeister im LG Herren 3 Mannschaft am Start! Leider mussten die Kaderschützen Nils Friedmann, Ronja Wiedmann und Nele Stark kurzfristig absagen, da diese einen Vorbereitungskurs für die Europameisterschaft hatten. Schade, wer hat schon einen Europameister auf der Anlage?

Eine Woche später fand das Kreispokalschiessen in Illerbachen statt. Leider glänzte der Schützenverein Rot nicht mit Leistung, sondern mit Abwesenheit beim Roter Patenverein. Drei Starts sind beschämend!

Zeitgleich startet die neue KK Kreisliga-Saison in der Disziplin 3x10. Erstmals seit vielen Jahren nehmen wieder sieben Mannschaften aus fünf Kreisvereinen daran teil. Die Wettkämpfe finden fast ausnahmslos auf den Roter Ständen statt. Mit jeweils einem Sieg starteten die Roter Mannschaften in die neue Saison. Rot 1 besiegt Ringschnait 1 deutlich mit 732:625 Ringen. Dagobert Föhr

(248 Ringe), Niklas Geikl (246 Ringe) und Armin Gams (238 Ringe) sorgten für das klare Ergebnis. Rot 2 gewinnt gegen Illerbachen 2 mit 683:654 Ringen. In die Mannschaftswertung kamen Leo Dreier, Dietmar Föhr und Andreas Sieber mit 237, 224 und 222 Ringen. Diese Leistungen wurden in der Mannschaftswertung mit den Plätzen zwei für Rot 1 und drei für Rot 2 belohnt. In der Einzelwertung sind nach dem ersten Durchgang Dagobert Föhr auf Platz drei, Niklas Geikl, Armin Gams und Leo Dreier auf den Plätzen fünf, sieben und acht. Dietmar Föhr, Andreas Sieber, Stephan Kunz, Julian Föhr, Markus Sieber und Andreas Arnold belegen die Ränge 11, 12, 16, 19, 24 und 29 von 31 Platzierungen.

Schwäbischer Albverein



Halbtageswanderung vom Rot-Steg bei Gutenzell zum Ilgenweiher am 16. Juni 2024

„**Achtung!**“: **Änderung der HT-Wanderung in Laupertshausen: Wegen Waldarbeiten und schlechten Wanderwegen haben wir einen anderen Wanderweg ausgesucht.**

Zur Halbtageswanderung Rot-Steg zum Ilgenweiher am 16. Juni 2024 laden wir alle, die gern wandern, auch Nichtmitglieder recht herzlich ein. Treffpunkt 13.00 Uhr in der Ökonomie in Rot. Wir fahren gemeinsam nach Gutenzell zum Parkplatz hinter der Kirche. MfP 4 €.

Von hier wandern wir ca. 13.30 Uhr über den nagelneuen Rot-Steg nach Budelhausen, vorbei an der Musikerhalde Richtung Hardacker, durch den Mischwald zum Ilgenweiher und ehemalige Schlüsselburg. Anschließend geht es über den Höhenweg (Himmelreich) nach Niedernzell vorbei an der Wendelinkapelle zur Rotbrücke und links der Rot entlang zurück zum Parkplatz.

Reine Gehzeit ca. 120 Min., gutes Schuhwerk und Wanderstöcke von Vorteil. Einkehr in Edelbeuren Gasthaus Grüner Baum bei Kaffee, Kuchen und Vesper.

Wanderführer: Siegfbert und Anni Hummel Tel. 07352/9405704 und Peter Sary Tel. 08395/1386

Spruch zur Wanderung: Beginne nicht mit einem großen Vorsatz, sondern mit einer kleinen Tat - was kann ich heute tun, um in Richtung meiner Ziele zu schreiten! WANDERN!

Die Vorstandschaft - Schwäbischer Albverein

TSV Rot an der Rot



Bericht zur Generalversammlung vom 07.06.24

Der 1. Vorsitzende Frank Wiest eröffnete um kurz nach 20 Uhr die Generalversammlung und begrüßte alle Anwesenden.

Nach Bekanntgabe der Tagesordnung und der Totenehrung trug die Kassiererin Waltraud Kunz den Kassenbericht des vergangenen Jahres 2023 vor, welcher durch die beiden Kassenprüfer bestätigt wurde.

Der Abteilungsleiter Fußball Ferdinand Armbruster berichtete über die kürzlich beendete Saison der aktiven Mannschaften und die Planungen für die kommende Spielzeit. Trotz weiterhin großer Schwierigkeiten bei der Trainersuche lief auch der Spielbetrieb im Jugendbereich in der vergangenen Saison reibungslos ab, wie der Jugendleiter Marcel Hohenhorst schilderte. Aline Kaiser trug den Bericht der Abteilung Gymnastik vor, in dem sie die Anwesenden über die bestehenden Turn- und Tanzgruppen, sowie Sportkurse informierte. Auch das Sportabzeichen konnte wieder zahlreich verliehen werden. Andreas Binder, der Abteilungsleiter Tischtennis, erzählte von der abgelaufenen Saison der aktiven Mannschaften und Jugendmannschaften, in der sich erfreulicherweise drei Jugend-



sportler für die baden-württembergischen Jugendeinzelmeisterschaften qualifizieren konnten.

In seinem Bericht über das vergangene Vereinsjahr stellte Frank Wiest die stattgefundenen Vereinstätigkeiten und Veranstaltungen dar, welche durch die vielen helfenden Hände gut bewältigt werden konnten. Wie auch bereits alle Redner zuvor dankte er nochmals allen ehrenamtlich Tätigen rund um den Verein, sowie der Gemeinde für die Bezuschussung und Nutzung der Sporthalle und allen Sponsoren.

Im Anschluss entlastete die Versammlung die Vorstandschaft unter Leitung des Gemeinderats Alois Willburger.

Bei den anschließenden Wahlen wurden der 1. Vorstand Frank Wiest, der Schriftführer Daniel Rock, die Abteilungsleiterin Gymnastik Aline Kaiser, das Ausschussmitglied Andreas Lang, sowie der Kassenprüfer Rudolf Peter im Amt bestätigt. Die Ämter des 2. und 3. Vorstands blieben weiterhin unbesetzt. Ebenso konnte für den Abteilungsleiter Fußball Ferdinand Armbruster, der sich nicht mehr zur Wahl stellte, kein Nachfolger gefunden werden. Maximilian Moosburger übernahm das Amt des ausscheidenden Ausschussmitglieds Manfred Föhr.

Zum Ende der Versammlung ehrte Alois Wohnhaas vom Sportkreis Biberach Ferdinand Armbruster und Manfred Föhr für langjährige gewählte, ehrenamtliche Tätigkeit im Verein mit der WLSB-Ehrennadel in Silber, sowie Waltraud Kunz, Andreas Lang, Marcel Hohenhorst und Tobias Ruf mit der WLSB-Ehrennadel in Bronze.

SPORTABZEICHEN

Die Abnahme erfolgt Mittwochs ab 18 Uhr am Sportplatz.
Euer Sportabzeichenteam



Abteilung Fußball

Abteilung Jugendfußball



Ergebnisse:

A – Jugend

SGM Iller/Rot - SGM W. Biberach 1:8

B – Jugend

SGM Mettenberg 1 - SGM Iller/Rot 3:1
(Pokalspiel)

SGM Iller/Rot - SGM Achstetten ausgefallen

C – Jugend

SGM Iller/Rot - SGM Warthausen 1 1:6

D – Jugend

SGM Iller/Rot 1 - SGM Erolzheim 2 3:0

SGM Burgrieden - SGM Iller/Rot 1 1:1

FC Inter Laupheim - SGM Iller/Rot 2 0:4

E – Jugend

SGM Äpfingen 1 - SGM Iller/Rot 1 0:1

SGM Mettenberg 3 - SGM Iller/Rot 2 5:9

SGM Winterstettenstadt 3 - SGM Iller/Rot 3 7:0

Vorschau: 13.06. – 19.06.2024

Freitag: 14.06.2024

E – Jugend

SGM Iller/Rot 1 - SGM Achstetten 1 18.30 Uhr
(Spielort: Haslach)

SGM Iller/Rot 2 - SGM Eberhardzell 2 17.30 Uhr
(Spielort: Haslach)

SGM Iller/Rot 3 spielfrei

B – Jugend

SGM Berkheim - SGM Iller/Rot 18.30 Uhr
(Spielort: Berkheim)

Samstag: 15.06.2024

A – Jugend

SGM Rot/Laupheim - SGM Iller/Rot 16.00 Uhr
(Spielort: Rot/Laupheim)

C – Jugend

SGM Muttensweiler 1 - SGM Iller/Rot 16.00 Uhr
(Spielort: Muttensweiler)

D – Jugend

SGM Iller/Rot 1 spielfrei
SGM Iller/Rot 2 - SGM Eberhardzell 1 13.00 Uhr
(Spielort: Aitrach)

Vereinsnachrichten Haslach

Senioren-gemeinschaft Haslach



Senioren-nachmittag am Dienstag 18. Juni 2024

Beim nächsten Seniorennachmittag am **Dienstag, 18. Juni 2024 ist Sommerfest** der Senioren im **Biergarten beim Gasthaus „Zum Löwen“** Gunne Seitz in Haslach. Hierzu laden wir alle Senioren von Haslach und alle die gern dabei sein möchten recht herzlich ein.

Erich Angele wird uns mit seiner **Steirischen Harmonika** unterhalten und uns bei unseren Liedern begleiten. Wie in den letzten Jahren wird uns auch wieder **Peter Schad besuchen**, uns von sich und seinem Buch: „*Dann gehen wir halt nach Ungarn*“ erzählen und uns mit **seinem Akkordeon** und seinen Witzen erfreuen. Gegen 16:30 Uhr werden uns auch die Alhorn Bläser aus Rot besuchen und uns ein Ständchen bringen.

Hoffentlich spielt auch das Wetter mit. Sollte es regnen werden wir in der Gaststube feiern. Im Juli und August ist Sommerpause, es finden keine Seniorennachmittage statt.

Wir freuen uns auf unser Sommerfest und auf euren zahlreichen Besuch.

Euer Team

Robert, Rudolf und Hermann

Senioren-Gymnastik



Die Senioren-Gymnastik Haslach informiert

Wir laden zur Senioren-Gymnastik am **Mittwoch, den 19. Juni 2024** um 14.30 Uhr in den Gemeinderaum ganz herzlich ein.

Das Landratsamt informiert

Das Landratsamt Biberach informiert

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Museumsdorf zeigt ab 9. Juni die Ausstellung „Heute: Wahltag!“

Am Sonntag, 9. Juni werden in Baden-Württemberg die Gemeinderäte und Kreistage neu gewählt – das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach zeigt passend dazu die kleine Ausstellung „Heute: Wahltag!“, die Schlaglichter auf die Geschichte der politi-



schen Mitbestimmung wirft. Die Ausstellung ist im historischen Rathaus aus Andelfingen zu sehen, das schon in seinem Namen die Mitbestimmung der Bürger zeigt: Das „Rathaus“ ist nach dem Gemeinderat, nicht dem Bürgermeister benannt.

Politische Mitbestimmung mit langer Tradition

„Wählen gehört für uns selbstverständlich zur Demokratie: Wählen heißt mit-entscheiden, das galt früher wie heute“, betont Landrat Mario Glaser. „In Oberschwaben gibt es eine lange Tradition, dass im Dorf vieles selbst entschieden wurde – auch das wollen wir mit dieser Ausstellung zeigen.“ Die politische Mitbestimmung betraf nicht nur gemeinsame Eigentum – fast alle Dörfer besaßen (und besitzen) Wiesen oder Wald –, sondern auch die Regeln des Zusammenlebens. Die Herausforderungen haben sich aber über die Jahre verändert: Früher wurde geregelt, wer sein Vieh wo weiden lassen durfte, heute regelt die Gemeinde die Kinderbetreuung, plant Wohngebiete und baut das Glasfasernetz aus.

Früher: Lebenslänglich

„Mir war beispielsweise neu, dass im frühen 19. Jahrhundert die Schultheißen und Gemeinderäte auf Lebenszeit gewählt wurden“, schmunzelt Landrat Mario Glaser. „Das würde manch einem vielleicht auch heute noch gefallen, doch zum Glück hat sich unsere politische Kultur hier weiterentwickelt.“ Das gelte umso mehr für die Frage, wer eigentlich zur Wahl gehen dürfe: „Um 1900 durften nur Männer über 25 wählen – damit blieben rund 80 Prozent der Menschen im Dorf ohne Stimme. Seit 1919 dürfen endlich auch Frauen mitbestimmen und heute stimmen bei der Kommunalwahl auch Jugendliche ab 16 Jahren mit. Damit haben rund 80 Prozent der Bürgerinnen und Bürger die Chance auf politische Mitbestimmung, das ist Chance und Verpflichtung zugleich.“

Die kleine Ausstellung zeigt auch, dass in einem Dorf wie Andelfingen Kommunalpolitik nicht immer einfach war – immerhin kannte jeder jeden, es mentschelte manchmal heftig. Und so können die Besucherinnen und Besucher im Museumsdorf erfahren, warum der Gemeinderat von Andelfingen auf das Eintreiben von Steuern verzichten wollte, es ein Wirt dank Freibier 1906 ins Rathaus schaffte und sich Schultheiß und Pfarrer über Jahre hinweg gegenseitig ärgerten – filmreif, wie Don Camillo und Peppone.

Die Ausstellung „Heute: Wahltag“ ist ab 9. Juni bis 3. November 2024 im historischen Rathaus aus Andelfingen zu sehen.

Das Landratsamt Biberach informiert

Das Veterinäramt informiert:

Verletztes Pferd – Veterinäramt rät zu erhöhter Wachsamkeit
Im Raum Riedlingen wurde gestern (5. Juni 2024) auf einer Weide ein Pferd verletzt aufgefunden. Aufgrund der Schwere der Verletzungen musste das Pferd eingeschläfert werden. Die Art der Verletzungen und die äußeren Umstände lassen ein menschliches Fremdeinwirken vermuten. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen. Das Veterinäramt rät Pferdebesitzern zu erhöhter Wachsamkeit.

Das Landratsamt Biberach informiert

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Die „Mettenberger Flachsbauern“ in Aktion

Für Sonntag, 16. Juni 2024 laden das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach und die Flachsbauerngruppe aus Mettenberg zu einem informativen und kreativen Aktionstag rund um Flachs ein. Von 10 bis 16 Uhr bietet die Flachsbauerngruppe aus Mettenberg im Museumsdorf Kürnbach ein spannendes Programm rund um die Flachspflanze und ihre erstaunliche Verwendungsvielfalt.

Brechen, Schwingen und Hecheln - Die Flachsverarbeitung

Ganz Meister ihres Fachs, zeigen die Flachsbauern den Verarbeitungsweg von der Pflanze zur versponnenen Faser und darüber hinaus: Brechen, Schwingen und Hecheln sind eine mühsame Prozedur und können von Groß und Klein gerne selbst ausprobiert werden. Die Besucherinnen und Besucher erleben, wie man früher die Fasern und Fäden verwoben hat und welche Kleidungsstücke und Stoffe – auch heute noch – daraus hergestellt werden. Zudem gibt es Führungen zum museumseigenen Flachs-Schaufeld. Bei

verschiedenen Bastelaktionen können die kleinen Gäste außerdem selbst aktiv werden und beispielsweise mit Rita Kohn ihre eigenen Brettchen weben.

Für den Hunger zwischendurch gibt es beim Museumsbäcker frisch Gebackenes aus dem historischen Backhäusle, und auch die Kürnbacher Vesperstube samt Biergarten ist geöffnet.

Das Landratsamt Biberach informiert

Aktion von Landkreis und Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)

Anmeldung zum „Tag der offenen Gartentür“ am Sonntag, 30. Juni, ab sofort möglich

Der Landkreis Biberach ruft 2024 zum ersten Mal einen „Tag der offenen Gartentür“ aus. Am Sonntag, 30. Juni 2024, von 11 bis 17 Uhr sind Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer dazu eingeladen, ihren Garten für Besucherinnen und Besucher zu öffnen. Der „Tag der offenen Gartentür“ ist eine Gemeinschaftsaktion der Obst- und Gartenbauakademie (OGAB) des Landkreises Biberach, des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Kreisverbands Biberach sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Naturgartenwettbewerb 2023 und 2022. Die Organisation läuft über den Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V. (LOGL). „In den vergangenen zwei Jahren haben wir bei den Naturgartenwettbewerben großartige Gärten gesehen und waren von der Schönheit und Artenvielfalt dort geradezu überwältigt. Ich kann Gartenfans nur dazu ermuntern, ihre Gärten am 30. Juni für Besucher zu öffnen. Davon profitieren sie selbst genauso wie ihre Gäste. Denn ganz sicher kommt man ins Gespräch und kann sich gegenseitig Tipps und Tricks verraten“, sagt Alexander Ego, Leiter der Obst- und Gartenbauakademie (OGAB) des Landkreises Biberach. Silvia Zoll, deren Garten 2023 mit einer Naturgarten-Medaille ausgezeichnet wurde, ergänzt: „Die Idee zum Tag der offenen Gartentür entstand bei der Preisverleihung des Naturgartenwettbewerbs. So ein Tag bietet eine gute Gelegenheit, das eigene Wissen weiterzugeben und sich selbst Anregungen zu holen.“ Alfons Jeggler, Vorsitzender des BUND-Kreisverbands Biberach ergänzt: „Als Umweltverband sind wir beim Tag der offenen Gartentüre sehr gerne dabei. Naturnah gestaltete Gärten sind wertvolle Biotope für Wildbienen, Insekten, heimische Pflanzen und Vögel. Wir würden uns freuen, wenn der Tag dazu motiviert, den eigenen Garten so zu gestalten, dass hier wieder eine größere Artenvielfalt entstehen kann.“

Die Anmeldung zum Tag der offenen Gartentür am Sonntag, 30. Juni, ist über die Homepage des Landesverbands für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg unter <https://lmy.de/XnpOc> möglich. Auf der Homepage des Landesverbands können sich interessierte Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer bis einschließlich Samstag, 22. Juni 2024 registrieren und weitere Informationen rund um die Aktion finden. Die Liste mit allen offenen Gärten wird spätestens in der Woche vor dem 30. Juni veröffentlicht. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten als Dankeschön eine Naturgartenfibel der Biberacher Gartenbloggerin Barbara Helène.

Das Landratsamt Biberach informiert

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach lädt ein:

Online-Vortrag: „Der Pflegegrad liegt vor – Welche Leistungen stehen mir nun zu?“

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach lädt für Dienstag, 18. Juni, 16.30 Uhr, zum Online-Vortrag zum Thema „Der Pflegegrad liegt vor – Welche Leistungen stehen mir nun zu?“ ein. Alle Pflegebedürftigen von Pflegegrad 1 bis 5 können bei den Pflegekassen verschiedene Leistungen in Anspruch nehmen. Welche Leistungen es gibt und wie diese miteinander kombiniert werden können, erklären die Referentinnen Daniela Belaroui und Petra Hybner vom Pflegestützpunkt Landkreis Biberach ausführlich. Auch die Änderungen im Zuge des Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetzes (PUEG) 2024 werden erläutert.

Die Teilnahme am Vortrag ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an pflgestuetzpunkt@biberach.de ist erforderlich. Die Teilneh-



merinnen und Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung die Zugangsdaten zum Online-Vortrag per E-Mail.

Das Landratsamt Biberach informiert

Das Landwirtschaftsamt informiert:

Ökofeldtag zum Thema „Kichererbse, Chia-Samen, Amarant & Co.“ in Ochsenhausen

Zum Feldtag auf dem Ökoversuchsfeld Ochsenhausen lädt das Landwirtschaftsamt Biberach für Dienstag, 18. Juni ein. Alle Landwirtinnen und Landwirte sowie interessierte Besucherinnen und Besucher sind herzlich willkommen. Auf geführten Feldrundgängen um 10 und um 19 Uhr werden die ökologischen Landessortenversuche zu Winter- und Sommergetreidearten sowie Leguminosen präsentiert. Zusätzlich zu den Sortenversuchen wurden Schauparzellen zu verschiedensten Ackerkulturen angelegt. Darunter finden sich recht bekannte Kulturen wie zum Beispiel Linsen oder Sonnenblumen, aber auch Arten, die durch Änderung der klimatischen Bedingungen in Zukunft an Bedeutung gewinnen könnten wie zum Beispiel Kichererbsen, Chia-Samen, Trockenbohnen, Quinoa und Saat-Platterbse.

In der Feldführung ab 10 Uhr werden diese Nischenkulturen vorgestellt, die Naturland Marktgesellschaft gibt eine Einschätzung zu ihrer Vermarktung ab. Um 19 Uhr wird Jonathan Kern von der Bio-Land-Beratung im Rahmen der Feldführung den Anbau der verschiedensten Arten näher beleuchten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist ohne Anmeldung möglich. Startpunkt der Feldführungen ist die Getreideversuchsfläche am Laubacher Weg, 88416 Erlenmoos, nördlich der B 312 zwischen Erlenmoos und Edenbachen. Weitere Informationen und eine Anfahrtsskizze gibt es auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts Biberach www.landwirtschaftsamt-biberach.de unter „Pflanzenbau, Boden- & Wasserschutz“, dann weiter bei „Öko-Landbau“. Wie in den vergangenen Jahren ist eine selbstständige Begehung der Versuchsflächen ab Mitte Juni jederzeit möglich. Dies gilt auch für die Leguminosenversuchsfläche im Wasenburger Weg, Goppertshofen, 88416 Ochsenhausen.

Das Landratsamt Biberach informiert

„Tag der Artenvielfalt“ am Sonntag, 16. Juni 2024

Kreisforstamt bietet Führungen zum Thema „Waldglück – Die Artenvielfalt unserer Wälder erleben“ an

Zum „Tag der Artenvielfalt“ lädt das Kreisforstamt für Sonntag, 16. Juni, zu einem Streifzug durch den Wald ein. In mehreren kleinen Gruppen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wälder um den Ziegelweiher erkunden und dort nach Baumarten, Wildkräutern und der Vogelwelt Ausschau halten. Das Team des Kreisforstamts mit Förstern und Waldpädagogen stellt die vielfältigen Tier- und Pflanzenarten vor. Treffpunkt für die Führungen zum Thema „Waldglück – Die Artenvielfalt unserer Wälder erleben“ ist um 14 Uhr der Parkplatz am Ziegelweiher (Skaterplatz) in Ochsenhausen. Der „Tag der Artenvielfalt“ findet auf Initiative des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg (LNV) statt. Der Dachverband der Naturschutzvereine Baden-Württembergs ruft alle naturschutzaffinen Organisationen auf, eigene Veranstaltungen zu starten, um den Reichtum der heimischen Natur erlebbar zu machen und in den öffentlichen Fokus zu rücken. Gefördert wird der Tag der Artenvielfalt 2024 von der Sparkassenstiftung Umweltschutz. Umweltministerin Thekla Walker hat die Schirmherrschaft für den Aktionstag 2024 übernommen.

Fragen beantwortet das Kreisforstamt Biberach unter der Telefonnummer 07351 52-6900.

Das Landratsamt Biberach informiert

41. Sensenmähkurs in Kürnbach

70 Teilnehmer lernen auf der Streuobstwiese die Kunst des Mähens mit der Sense, das Dengeln und Wetzen

180 Hochstämme stehen auf der artenreichen Streuobstwiese im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach. Auf Einladung des Landschaftserhaltungsverbands Landkreis Biberach e.V. (LEV)

haben die rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Sensenmähkurses die Wiese jetzt gemäht. Dabei zeigten ihnen erfahrene Mählehrer die Kunst des Mähens mit der Sense, deren richtige Einstellung, das Dengeln und Wetzen. Der LEV organisiert die traditionsreiche Veranstaltung für Anfänger, Fortgeschrittene und Profis regelmäßig gemeinsam mit dem Landratsamt Biberach, Untere Naturschutzbehörde. Zeitig um 6 Uhr in der Frühe und zum Glück ohne Regen begannen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in Parzellen aufgeteilte Streuobstwiese zu mähen. Für die nachfolgenden Maschinenarbeiten wurde auch noch das Gras von den Bäumen weggereicht. Schon gegen 10 Uhr waren die Arbeiten erledigt, und der Kurs endete wie üblich bei einem geselligen und zünftigen Bauernvesper im „Tanzhaus“. Dort stellten LEV und Naturschutzbehörde leckeres Bauernbrot, Schwarzwurst, Käse, Most und andere Getränke bereit.

Kontakt: Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V., Peter Heffner, Geschäftsführer, Telefon: 07351 52-7573, E-Mail: peter.heffner@lev-biberach.de.

Das Kreisforstamt informiert:

Familienführung zum Thema „Wildkräuter - Erkennen und Verwenden“

Zu einer Familienführung zum Thema „Wildkräuter - Erkennen und Verwenden“ lädt das Kreisforstamt für Freitag, 21. Juni, von 14 bis 16 Uhr, ein. Bei einem Streifzug durch den Wald lernen die Kinder und Erwachsenen verschiedene Wildkräuter kennen, sprechen über ihre Besonderheiten und über ihre Verwendung. Dabei lernen sie auch heimische Giftpflanzen kennen.

Treffpunkt ist um 14 Uhr der Parkplatz Holzweiher in Füramoos. Die kostenlose Veranstaltung ist für Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren geeignet, die Wege sind kinderwagentauglich.

Für die Familienführung ist eine Anmeldung per E-Mail an waldpaedagogik@biberach.de erforderlich.

Auswärtige Vereinsnachrichten

Erlenmooser Flohmarkt

Die Musikkapelle Erlenmoos richtet im Rahmen des Gartenfestes wieder einen **Flohmarkt** aus.

Der Flohmarkt findet am **29.06.2024** von 10 Uhr bis 14 Uhr auf dem Schulhof und um den Gemeindesaal statt. Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist bestens gesorgt! Interessierte können sich per E-Mail flohmarkt@musikkapelle-erlenmoos.de einen Flohmarktstand sichern (5 €/m - keine Neuwaren), sowie alle offenen Fragen klären.

Die Musikkapelle Erlenmoos freut sich auf Ihr Kommen!

Der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. informiert

Der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. organisiert und plant einen 4.ten Oberschwäbischen Biomarkt am 12.10.2024 im Klostersgarten Ochsenhausen. Alle potenziellen Aussteller sind hiermit eingeladen und aufgefordert Ihre Anmeldung zu senden.

Der Anmeldeschluss ist der 31.07.2024

Auf der Homepage des Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. befinden sich die Anmeldeunterlagen für 4.ten Oberschwäbischen Biomarkt am 12.10.2024 im Klostersgarten des Klosters Ochsenhausen. Die Anzahl der Aussteller wird auf maximal 50 begrenzt daher empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung.

Eine Anmeldung ist über das Formular auf der Homepage des Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. möglich.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Veranstaltungshinweis vom Bildungswerk Ochsenhausen

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, info@bildungswerk-ochsenhausen.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr.

Hatha Yoga

mit Birgit Schlachter, ab 17. Juni an 4 Terminen immer montags von 18 bis 19.15 Uhr im Dorfhaus Reinstetten, St. Urban Weg 10, Kursgebühr: 36,80 €, Kurs-Nr. 413265

Eine Kombination aus körperlichen Übungen (Asanas), Atemübungen (Pranayama) und Meditation führen dich hin zu mehr Kraft, Stabilität, Flexibilität und Körperbewusstsein. Gleichmaßen erfährst du dadurch Harmonie, Ausgeglichenheit und Wohlbefinden. Regelmäßiges Üben wirkt positiv auf Gesundheit, Bewegungsapparat, Immunsystem, Atemorgane, Selbstheilungskräfte und senkt Stresshormone.

Zum Weltyogatag!

Outdoor Yoga - im Einklang mit der Natur

Hatha Vinyasa Yoga am Ziegelweiher mit Ana Cavcic, am Freitag, 21. Juni von 16 bis 17.30 Uhr im Ziegelweiher, Ochsenhausen, Gebühr: 6,00 € vor Ort bar zu bezahlen, Kurs-Nr. 41314

Es gibt kaum eine Sportart, die entspannter ist als Yoga. Noch entschleunigter, aber nicht weniger herausfordernder, ist Yoga im Freien.

Wer Lust hat, einfach vorbeikommen, Matte auf den Boden legen und mitmachen.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Yogamatte, wenn vorhanden auch Yoga- Gurt,- Block,- Klötze.

Die Caritas Biberach-Saulgau informiert

Organisierte Nachbarschaftshilfe – Basiskurs ab 26.6.24 in Bad Schussenried

Die kath. Org. Nachbarschaftshilfegruppen sind ein nicht mehr wegzudenkendes Angebot im ambulanten Bereich, zur Unterstützung professioneller Pflege, in den Dekanaten Biberach und Saulgau. Überwiegend in Trägerschaft der Kirchengemeinden vor Ort, bieten sie seit Jahrzehnten Hilfen im Haushalt und betreuende Unterstützung für Senioren, dementiell Erkrankte, behinderte Menschen, pflegende Angehörige und für Familien in Not an. Die Helferinnen und Helfer sind auf freiwilliger Basis tätig und erhalten eine Aufwandspauschale. Sie werden von einer örtlichen Einsatzleitung begleitet, die Hilfeanfragen entgegen nimmt und die stundenweisen Einsätze der Helferinnen koordiniert. Um für diese Tätigkeit gut gerüstet zu sein, organisiert die Caritas Biberach-Saulgau sogenannte Basis-Einführungskurse und Kompaktschulungen. Der vierteilige Basiskurs mit 20 Unterrichtseinheiten startet am 26.6.2024 um 14 Uhr im Seniorentreff in Bad Schussenried beim Törl 1 (bei der kathol. Kirche). Die Inhalte des Basiskurses sind unter anderem: Aufgaben der Nachbarschaftshilfe, Gesprächsführung bei den zu versorgenden Menschen, Beschäftigungsmöglichkeiten bei Senioren und Demenzbetroffenen, Krankheitsbilder im höheren Alter, Entlastungsmöglichkeiten für Pflegenden Angehörige, Grenzen und Möglichkeiten als Ehrenamtliche. Die Nachbarschaftshilfe ist ein wichtiger Baustein in der Betreuung pflegebedürftiger Menschen. Daher sind die Einsatzleitungen vor Ort immer auf der Suche nach Nachbarschaftshelferinnen und -helfern, die Einsätze in den Haushalten übernehmen.

Anmeldung und Informationen bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Tel.: 07351 8095190, hia@caritas-biberach-saulgau.de. Oder direkt bei den Einsatzleitungen der Nachbarschaftshilfe www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de.

Die Caritas Biberach-Saulgau informiert

Doppeljubiläum in der Hospizarbeit

Bereits vor 35 Jahren hat die ambulante Hospizgruppe in Biberach ihren ehrenamtlichen Dienst für Menschen, die Begleitung in schwerer Krankheit wünschen, zur Verfügung gestellt. An- und Zugehörige, Freunde und Verwandte können ebenfalls im Gespräch Unterstützung erfahren. Ehrenamtliche Hospizhelferinnen und Hospizhelfer sind da und bieten ihre Zeit und ein offenes Ohr im Alltag. Vor 10 Jahren kam dann die ambulante Kinder- und Jugendhospizarbeit im Landkreis dazu. Kinder, die schwer erkrankt sind, aber auch Kinder, die ein krankes Elternteil oder krankes Geschwister haben, dürfen hier Begleitung und Unterstützung erfahren. Grund genug dieses Doppeljubiläum zu feiern und 2 Profis zu diesem Thema anzuhören. Am 28.6.2024 findet im Martin-Luther Gemeindehaus um 17 Uhr ein Vortragsabend mit Prof. Dr. med. Gian Domenico Borasio zum Thema: „Palliativ Care- die Medizin der Zukunft?“ statt. Bekannt wurde Borasio mit seinem Bestseller: „Über das Sterben und selbstbestimmt Sterben“ - „Mehr Leben und mehr Tage?“ Darüber referiert die Leiterin des Kinderpalliativzentrums München Prof. Dr. med. Monika Führer.

Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen sich die beiden ehrenamtlichen Dienste.

Anmeldung ist nicht erforderlich!

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. informiert

Regionale Veranstaltungsreihe „Durchblick behalten im Alltag“ in der Region Ulm

Das Thema Sehverlust kann jeden treffen. Das frühzeitige Erkennen von Augenerkrankungen ist essenziell und kann häufig helfen, das Sehvermögen zu bewahren. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e.V. greift das Thema in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Region Ulm erneut auf. In Ulm, Biberach und Langenau werden in der Veranstaltungsreihe „Durchblick behalten im Alltag“ Maßnahmen zum Erhalt der Selbstständigkeit mit Sehbeeinträchtigung beleuchtet. Es gibt einen Einblick in die Auswirkungen von Augenkrankheiten und einen Überblick über Hilfsmittel, sowie die Möglichkeiten der Selbsterfahrung.

Die Veranstaltungen richten sich an Betroffene, pflegende Angehörige, ehrenamtlich Engagierte und Beratungsdienste. Alle Interessierten sind willkommen.

Mi, 19. Juni 2024 in Ulm: Bürgerzentrum Eselsberg, Virchowstr. 4, 89075 Ulm; Zeit: 14.00-16.30

Do, 11. Juli 2024 in Biberach: Landratsamt Biberach, großer Sitzungssaal, Rollinstr. 9, 88400 Biberach; Zeit: 14.00-16.30

Mi, 17. Juli 2024 in Langenau: Rathaus Langenau, Sitzungssaal 2.Stock, Marktplatz 1, 89129 Langenau; Zeit: 14.00-16.30

Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl wird um Anmeldung gebeten. Anmeldung: BSV Württemberg e.V., Tel: 0711 -210 60 - 0, Mail: vgs@bsv-wuerttemberg.de.

Was sonst noch interessiert

Die Stadt Ochsenhausen informiert

Öchslefest vom 14. bis 16. Juni Ochsenhausen feiert drei Tage lang

Ochsenhausen fiebert dem großen Stadtfest entgegen: Vom 14. bis zum 16. Juni findet das Öchslefest statt. Ein Wochenende für Groß und Klein, mit vielen Überraschungen und mehr als 100 Angeboten. Getragen wird das Fest von mehr als 400 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Es ist wie immer. Kurz vor dem Fest gibt es noch unzählige Kleinigkeiten zu klären und erledigen. Denn schon am kommenden



Freitag beginnt in Ochsenhausen das Öchslefest. Sportlich mit dem Fürstenwaldlauf, der bereits seit 43 Jahren vom Sportverein Ochsenhausen ausgerichtet wird. Der Abend wird hoffentlich in schwarz, rot, gold gefeiert, wenn die deutsche Nationalmannschaft gegen Schottland die Fußball-Europameisterschaft eröffnet. Eine Fanmeile mit Public Viewing gibt es im Bereich des Marktplatzes. Und auch wenn das Spiel erst um 21 Uhr angepfiffen wird, Startschuss für das Öchslefest ist um 18 Uhr.

Fassanstich am Samstag um 11 Uhr

Samstag wie Sonntag wird den Gästen ein vielfältiges Programm geboten. Flohmarkt, Krämermarkt und vor allem der Kunst- und Handwerkermarkt, laden ein, zu schlendern und die Seele in der Rottumstadt baumeln zu lassen. Traditionell stehen Familien im Mittelpunkt der Veranstaltung. Über das gesamte Gelände verteilt gibt es unzählige Aktionen speziell für Kinder und Jugendliche. Wieder wurde das Angebot vom Öchslefestkomitee erweitert und neue Künstler engagiert. Inmitten der Gäste sorgen zudem Streetacts für Überraschungen und laden zum Verweilen ein.

Musik an allen Ecken

Musik gehört zum Feiern und Festen einfach dazu. Über das gesamte Festgelände gibt es musikalische Beiträge von Musikgruppen. In den Abendstunden laden am Samstag altbewährte Formate wie das Cocktailzelt, die Jugendmusikschule, der Braukessel oder die KGO auf und rund um den Marktplatz ein.

Starke Gemeinschaft

Die Dachorganisation der Veranstaltung liegt beim Öchslefestkomitee der Stadt Ochsenhausen. Möglich ist das Stadtfest aber nur durch den unermüden Einsatz der vielen Vereine und Gruppierungen, die das Fest zu etwas ganz Besonderem machen. Mehr als 400 Helferinnen und Helfer engagieren sich hier ehrenamtlich. Vor, während und nach der Veranstaltung leisten sie unzählige Arbeitsstunden und gestalten damit die Veranstaltung aktiv mit. Und absolut gegen den Trend: Es wirken in diesem Jahr noch mehr Vereine und Gruppen mit als in den Vorjahren. Ein Zeichen dafür, wie sehr das Öchslefest den Bürgern am Herzen liegt. Ein Festabzeichen kostet 2 Euro. Kinder und Jugendliche erhalten kostenlosen Eintritt und ein gesondertes Festabzeichen. Die Gemeinschaft soll damit gestärkt werden, wünscht sich das Komitee. Als Hauptparkfläche kann erneut das ehemalige BayWa-Areal im Kreuzungsbereich Biberacherstraße/Ulmerstraße genutzt werden. Geparkt werden kann kostenlos und das Festgelände ist in nur wenigen Gehminuten über die Bachgasse zu erreichen.

Neugierig?

Informationen wie das Festprogramm, Mitwirkende oder der Übersichtsplan sind auf www.öchslefest.info sowie in der Festbroschüre zu finden.

Die Stadt Bad Wurzach informiert

Das Hallenbad Bad Wurzach lädt alle Kinder herzlich ein, am Samstag, 15. Juni ab 10 Uhr am Schwimmbadtag teilzunehmen. Unter der fachkundigen Anleitung erfahrener Schwimmlehrer haben Kinder die Möglichkeit, ihr Schwimmbadtag zu erwerben und ihre Fähigkeiten im Wasser zu verbessern. Weitere Informationen und Anmeldeöglichkeiten sind auf der Webseite <https://k.dlrg.de/abzeichen-tag> verfügbar.

Die Stadt Bad Wurzach informiert

Wurzacher Sommerabend

Der erste Wurzacher Sommerabend mit Jakob Longfield und Band findet am Do., 13. Juni von 19 – 21 Uhr im Musikpavillon vor dem Kurhaus Bad Wurzach statt. Die Live-Auftritte der Musiker sind bekannt für ihre Energie, Leidenschaft und für ihre Abwechslung. Der Eintritt ist frei, das Konzert findet nur bei guter Witterung statt.

Die Stadt Bad Wurzach informiert

Spaziergang zu den stillen Stätten Wurzachs

Unter diesem Motto begeben sich Einheimische und Gäste am Mittwoch, 19. Juni um 15:30 Uhr gemeinsam mit unserem Stadt-

fürer auf einen rund 2,5 km langen Spaziergang zu den verborgenen Stätten Bad Wurzachs. Eine Anmeldung ist bis spätestens Mittwoch, 12 Uhr erforderlich: 07564-302 150 oder per Mail service@bad-wurzach.de.

Die RMSV Bad Schussenried informiert

Wetter und Klima Tour mit Roland Roth 29.06.2024

Mit dem Fahrrad die Umgebung erkunden und spannende Fakten über die Region, das Wetter und das Klima erfahren und lernen. Die Wetter und Klimatour soll die Auftaktveranstaltung der Tour de Barock 2024 sein. Diese Fahrradtour die aus ca. 30km, mit mehreren Stopps bei denen Roland Roth, Fakten über das Wetter und Veränderungen des Klimas referiert, ist eine Veranstaltung für jedes Alter. Diese Tour kann sowohl mit E-Bike als auch mit dem Biobike problemlos bewältigt werden. Roland Roth der seit Jahren in Bad Schussenried die Wettervorhersagen für die gesamte Region Oberschwaben erstellt, kennt sich in diesem Thema besser aus als kein anderer. Diese Wetter und Klima Tour findet am 29.06.2024 statt. Treffpunkt ist um 14:45 Uhr am Törl Bad Schussenried. Abfahrt mit den Rädern wird um 15:00 Uhr sein.

Im gleichen Zuge laden die Vereine aus Bad Schussenried Sie recht herzlich ein auf dem Parkfest im Klosterareal den Abend ausklingen zu lassen. Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt ebenso für Unterhaltung mit Livemusik.

31 Jahre Tour de Barock 30.06.2024

Der RMSV freut sich, Ihnen mitteilen zu dürfen das die Tour de Barock dieses Jahr wieder zusammen mit dem Parkfest im Klosterareal stattfinden wird.

Das Veranstaltungskomitee ist eifrig mit den Vorbereitungen beschäftigt. Die Streckenauswahl und Länge bleiben wie gewohnt bestehen. Bei der Paul-Blersch-Trophy (190 km) und der Schwäbischen Zeitung Trophy (116 km) wird die Strecke dieses Jahr wieder in Digitaler Form zu Verfügung stehen, um diese dann auf Ihr Smartphone oder GPS-Gerät zu laden. So werden Sie Digital durch die Streckenführung und die schönsten Orte Oberschwabens geleitet. Die Centurion Trophy (65 km) und die AOK-Familien Trophy (31 km) werden wie gewohnt ausgeschildert sein. Natürlich werden alle Gefahrenstellen sowie Verpflegungsstellen großzügig ausgeschildert sein. Wir haben für alle Marathon Fahrer die früh morgens um 7 Uhr auf die Strecke gehen ein kleines Frühstück organisiert mit Kaffee, bei dem auch eine Banane oder Apfel mit auf die Strecke genommen werden kann. Nachhaltigkeit ist in den vergangenen Jahren ein großes Stichwort in der Gesellschaft geworden, um besser planen zu können und um Essensabfälle zu reduzieren würde sich der RMSV freuen, wenn Sie sich online Voranmelden. Dieses hat auch den Vorteil das Voranmeldungen Günstiger sind als Nachmeldungen am Tag selbst. Voranmeldungen und alle Informationen unter: www.tourdebarock.de. Für das leibliche Wohl nach einer anstrengenden Runde durch Oberschwaben ist auf dem Parkfest gesorgt, zu dem wir Sie gerne einladen.

Wir freuen uns über Ihr Kommen und hoffen auf perfektes Radwetter.

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert

Andrea Bär tritt als Leiterin der Abteilung Umwelt des Regierungspräsidiums Tübingen die Nachfolge von Dietmar Enkel an.

Andrea Bär ist ab sofort Abteilungsleiterin im Regierungspräsidium Tübingen. Die Juristin wurde am 3. Juni 2024 von Regierungspräsident Klaus Tappeser zur neuen Leiterin der Umweltschutzabteilung bestellt. „Die größte Einheit meines Hauses ist bei Andrea Bär in besten Händen. Sie kennt die Abteilung seit 18 Jahren und ist eine versierte Juristin, die sich durch hohe fachliche Kompetenz und das nötige Fingerspitzengefühl auszeichnet,“ so Regierungspräsident Tappeser bei der Urkundenübergabe.

Andrea Bär ist seit 2015 stellvertretende Abteilungsleiterin und übernimmt nun die Verantwortung für die Aufgaben und die rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umweltschutzabteilung. Die 60-Jährige erhält den Staffstab von Dietmar Enkel, der zum 31. Mai 2024 in den Ruhestand trat.



„Die Vita von Andrea Bär lässt keinen Zweifel daran, wo das Herz der Juristin schlägt. Sie hat unterschiedlichste Stationen im Bereich der Umweltverwaltung durchlaufen und ist bestens für ihre neue Aufgabe präpariert,“ zeigt sich Regierungspräsident Klaus Tappeser überzeugt von der Personalentscheidung.

Bär hat ihre Karriere im Gewerbeaufsichtsamt Tübingen begonnen. Weitere Stationen führten sie zum Landratsamt Tübingen um dann im Anschluss die Leitung des Umweltamtes am Landratsamt Reutlingen zu übernehmen. Der Wechsel ans Regierungspräsidium Tübingen erfolgte 2004 in die Koordinierungs- und Pressestelle, 2007 kam sie zur Umweltabteilung. Dieser ist Bär – mit einer Unterbrechung für eine Tätigkeit beim damaligen Ministerium für Ernährung und ländlichen Raum – mit verschiedenen Aufgaben treu geblieben.

Neben Erfahrungen im Naturschutz, den Themen Wasser und Boden, oberirdische Gewässer und Grundwasserschutz sowie Altlasten und Bodenschutz konnte sie ganz intensiv auch im Bereich der Gewerbeaufsicht und im Arbeitsschutz Erfahrungen sammeln. Aber auch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb begleitete die „Älplerin“ mit den Vorgänger-Programmen „Plenum“ und „Regionen Aktiv“ und der Abstimmung und förmlichen Ausweisung des Gebiets von Anfang an mit.

Seit 2008 war Andrea Bär die Leiterin des Referats „Recht und Verwaltung“ und neben den koordinierenden Aufgaben für die gesamte Umweltabteilung auch für die rechtlichen und verfahrensmäßigen Fragestellungen der Fachbereiche Wasser, Boden, Altlasten, des Landesbetriebs Gewässer und der Industriereferate zuständig.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Rot an der Rot
Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot
Telefon (08395) 9405-0, Telefax: (08395) 9405-99
mitteilungsblatt@rot.de | www.rot.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeisterin Irene Brauchle oder ihr Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

1.400 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 40,00 €, digital 26,67 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/rot

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung

Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Sie haben Fragen zum Thema?
Wir beraten Sie gerne!

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

	↓	Luft-trübung		↓	←	englisch	englisch	↓	falten	↓	←	
	→											
Trink-bedürfnis	→								9			
	→				10				kurz für: in das	→		
			kurze Rast						8			
←									4		Wärme-anlagen	
→												
	realisierbar	das Ganze, insgesamt							7			
	→								nicht out, sondern ...	→		
→						Plätze im Bus			5			
		6	öffentl. Verkehrsmittel	→							kleine Straßen	
	→					Heilbe-handlung						
→			Abk.: Bundes-tag									
ein Brems-system (Abk.)			11	→					3			
	→											

DEIKE-1214-1021

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

Trage die Wörter in Pfeilrichtung ein

Zum Schluss ergeben die Buchstaben von 1 bis 11 ein gruseliges Gebäude.

SPUKSCHLOSS

P	A	D	E	R	N	E	A	S	O	N	N	E
A	D	E	R	N	E	A	S	O	N	N	E	
D	U	R	S	T	A	L	L	I	C	E		
G	E	S	P	E	N	S	T	K	H			
A	L	T	A	R	E	C	H	E				
M	A	S	K	E	N	E	I	N				
A	L	E	I	S	I	T	Z	E				
C	L	S	B	A	H	N	U					
H	E	F	T	E	I	W	N	W				
A	B	S	A	K	R	U	E	G	E			
A	B	R	A	U	T	G	E	L				
R	I	T	T	E	R	G	E	N				

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) Rot an der Rot

per Mail anzeigen@duv-wagner.de
per Telefon 07154 8222-70
per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- einmalig
 wöchentlich
 14-tägig
 monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
 Grafik/Bild
 Gestaltungsvorgabe
 Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit) ca. _____ mm hoch
 4-spaltig (187 mm breit) (Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

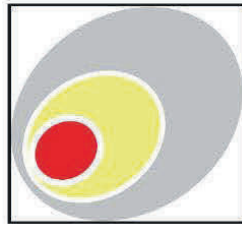
Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Druck + Verlag
WAGNER

ÄRZTE

**Privatpraxis
Wolfgang
Christ**



Facharzt für Allgemeinmedizin,
Umweltmedizin
88430 Rot – Mettenberg
Eichenberger Weg 14/1
Tel: 08395 911315
Mail: privatpraxis@praxis-christ.de
Termine nur nach telefonischer
Vereinbarung
Praxis vom 24.6. bis 28.6. geschlossen

GESCHÄFTSANZEIGEN

 **allgäu
bestatter**

Tel. 0 83 95 / 23 86
Tag und Nacht erreichbar,
auch an Feiertagen.

 **KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN**

Standort Tannheim
Zeppelinstraße 4 | 88459 Tannheim
keller-ettmueller@allgaeu-bestatter.de
www.allgaeu-bestatter.de

**Vorsorge Beratung
Betreuung**



*Wir sind zufrieden
wenn Sie es auch sind!
Ihre individuellen Wünsche
sind unsere Motivation!*

**GLAS- UND METALLBAU
LANGEGGER**

Glas- und Metallbau Langegger GmbH Telefon: 08395 / 936266
Neuhauser Weg1 E-Mail: info@glas-langegger.com
88430 Rot a. d. Rot / Haslach

www.glas-langegger.com

Überdachungen | Glas- und Stahlkonstruktionen | Fenster + Türen

N N A G R
O E N G E
S N U N T

Schlagenwort

Die Buchstaben des Rätselgitters ergeben ein tägliches Naturschauspiel. Sie sind schlangenförmig zu lesen, das heißt, der nächste Buchstabe kann waagrecht, aber auch senkrecht folgen. Den Anfang müssen Sie selbst finden.

© DEIKE PRESS 753R29R8 Lösung: Sonnenuntergang

**Gaststätte
Alte Klostermühle**

Liebe Gäste und Freunde der Alten Klostermühle, das Leben schreibt seine Geschichte und nach 25 Jahren werden wir - eine schöne Zeit - die Alte Klostermühle schließen und weitere Aufgaben des Lebens erfüllen.

Wir bedanken uns für diese Jahre und sind gerne zu unseren angegebenen Zeiten bis einschließlich Sonntag, 30. Juni für Sie da.

Ihre Familie
Wolfgang, Petra und Felix Seefelder

88430 Rot an der Rot · Klosterhof 13 · Tel. 0 83 95 / 934 909



**Ihre Spende
lindert Armut**

#ZusammenGegenArmut

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

malteser.de/spenden-gegen-armut

GUT BETREUT IN ROT A.D. ROT  **Die Zieglerschen**



LERNEN SIE UNSERE TAGESPFLEGE KENNEN!

- Fahrdienst für unsere Gäste
- medizinische Versorgung durch Pflegefachkräfte
- gemeinsames Tagesprogramm
- leckere Mahlzeiten
- kostenloser Probetag

WWW.ZIEGLERSCHE.DE

Seniorenzentrum Rot a.d. Rot, Turmstr. 5
sz-rot@zieglersche.de, Tel.: 08395 91008-0



EINLADUNG ZUR HAUSMESSE
SAMSTAG, 15.06.2024
09-16 UHR

sofortHOLZ.de

Planen, liefern bauen -
Wir machen das!

Ihr Profi rund um
Holzterrassen, Fassaden und Sichtschutz
aus Hartholz, Thermoholz oder WPC

Hauptstraße 76, 88529 Zwiefalten | 07373 9216550 | www.sofortholz.de

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

Dankeschön!



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Wählerinnen und Wählern, die unsere Kandidatinnen und Kandidaten für die Europawahl, den Kreistag und bei den Kommunalwahlen am 09.06.2024 mit Ihrer Stimme unterstützt haben.

Wir werden uns auch in den nächsten fünf Jahren wieder mit ganzer Kraft für Ihre Belange einsetzen. Ihr in uns gesetztes Vertrauen versetzt uns in die Lage uns für Ihre Interessen einzusetzen. Wir freuen uns auf die Arbeit die vor uns liegt!

Ihr
CDU-Kreisverband Biberach
mit seinen Kandidatinnen und Kandidaten

Werben mit Erfolg

STELLENANGEBOTE



Baden-Württemberg

JUSTIZVOLLZUGSANSTALT RAVENSBURG

Die Justizvollzugsanstalt Ravensburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Anstaltsärztin / Anstaltsarzt (w/m/d)

für die Behandlung der Gefangenen. Eine fachärztliche Qualifikation in den Bereichen Allgemeinmedizin, Innere Medizin oder Psychiatrie und Psychotherapie ist vorteilhaft und wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung.

Die Justizvollzugsanstalt Ravensburg ist u. a. für den Freiheitsentzug an männlichen Strafgefangenen im offenen und geschlossenen Vollzug zuständig. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.jva-ravensburg.de.

Als Anstaltsärztin bzw. Anstaltsarzt nehmen Sie mit einem Team aus Pflegekräften interessante und vielfältige Aufgaben in der medizinischen Versorgung der Gefangenen wahr. Ein Interesse an den Aufgabenstellungen des Justizvollzugs, selbstständiges Arbeiten, Entschlusskraft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit setzen wir voraus.

Der Arbeitsplatz bietet ein hohes Maß an ärztlicher Unabhängigkeit und Selbstständigkeit außerhalb klassischer gesundheitspolitischer Zwänge. Das Ableisten von Nacht- und Wochenenddiensten ist nicht gegeben. Die weiterhin gebotenen regelmäßigen Arbeitszeiten ermöglichen eine gute Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Ebenso ist eine Teilzeitbeschäftigung möglich. Der Arbeitsplatz eignet sich daher auch für den Wiedereinstieg nach einer Familienpause. Zusätzlich können Sie neben dieser Tätigkeit auch gewünschte Nebentätigkeiten (z. B. gutachterliche Aufgaben etc.) durchführen.

Gerne können Sie zur Vorbereitung Ihrer Entscheidung bei uns hospitieren.

Bei Einstellung im Tarifverhältnis findet der TV-Ärzte Anwendung. Ergänzend bieten wir Ihnen, je nach Einzelfall, bei der Einstellung im Rahmen der Stufenvorweggewährung eine befristete Zulage von durchschnittlich 500,00 Euro im Monat an. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist bei Vorliegen der laubahnrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen möglich. Die Stelle bietet die Möglichkeit der Beförderung nach Besoldungsgruppe A 15 LBesGBW.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, steht Ihnen für weitere Informationen gerne die Verwaltungsleiterin Frau Fugel, Telefon: 0751/373-245, zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen können Sie sich auch an Frau Medizinalreferentin Dr. Andrea Schmieder, Telefon: 0711/279-2337, beim Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg wenden.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30.06.2024 an die Justizvollzugsanstalt Ravensburg, Hinzistobel 34, 88212 Ravensburg oder per E-Mail an poststelle@jvaravensburg.justiz.bwl.de.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter:
www.jva-ravensburg.de / Service

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!